S
1500

Versuche
zu
einigen kameralistischen
und die Polizey betreffenden
Vorschlägen
für
große Städte,

von

Adolph Freyherrn von Seckendorff.

Leipzig, 1802.
im Comptoir für Litteratur.

Preiß 20 gr.

Denen
Magnificis,
Wohl- und Hochedelgebohrnen,
Vesten, Hochgelahrten
und Hochweisen Herren,
Herren
Bürgermeistern und Rath
der Churfürstl. Sächs.
Kauf- und Handels-Stadt Leipzig,

meinen

Hochgeehrtesten Herren

und

Den

wohlthätigen Bürgern

in Leipzig.

Magnifici,

Wohl- und Hochedelgeborne,

Veste, Rechts-Hochgelahrte,

und Hochweise!

Nicht für Leipzig allein, für mehrere große Städte habe ich diese Versuche gewagt, und nur aus dem Gesichtspunkt, einen deutlichen Beweis

meiner Zuneigung und Hochachtung zu geben, entschloß ich mich, diese Versuche einem verehrten und würdigen Rathe zu Leipzig zu widmen. Ihre Weisheit, Väter der Stadt, wird Sie bald erkennen lassen, ob und in wie fern alle oder einige meiner Versuche zum Besten der hiesigen Stadt angewendet werden können;

und in dem Fall, wenn Sie derglei-
chen neue Einrichtungen oder Aende-
rungen für Leipzigs Wohl zweckmäßig
finden, werden Sie gewiß auch ohne
Vorurtheil dazu schreiten.

Wenn in dem bestmöglichst regier-
ten Staate eine ganz vollkommene
Regierung, Polizey- und Finanzver-
waltung Unmöglichkeit ist, wenn in

diesem Staate noch bessere Einrich-
tungen gemacht werden können: so
ist wohl nicht zu zweifeln, daß eben
so in einer großen Stadt, deren
Magistrat wegen seiner gerechten und
weisen Regierung, wegen seiner löb-
lichen Einrichtungen und guten Ord-
nung nicht nur von seinen untergebe-
nen Bürgern geliebt und geehrt, son-

dern auch in fernen Welttheilen rühm-
lichst bekannt ist, noch Vorschläge zu
mehrerer Vollkommenheit Statt fin-
den können.

Das Streben nach mehrerer Voll-
kommenheit beseelte schon längst Leip-
zigs edlen Rath in seinen Geschäften,
und davon überzeugt, hoffe ich eine
gütige Aufnahme dieser meiner Zu-

eignung, wenn ein oder der andere Versuch auf diese Stadt mit gutem Erfolg angewendet werden könnte. Nehmen Sie also, meine Herren, nehmen Sie dieses als die erste Probe meiner Ergebenheit und Hochachtung für Sie auf, und zugleich die Versicherung, daß die genaueste Befolgung der gegebenen städtischen An-

ordnungen mir jederzeit die angenehm-ste Pflicht seyn wird, welcher ich nachkommen werde.

Wohlthätige Bürger!

Auch Ihnen, gute, wohlthätige Bürger Leipzigs, die Sie diesen Beynamen so sehr verdienen, wollte

ich einen Beweis meiner innigsten Achtung geben, indem ich Ihnen diese Zeilen widmete. Jetzt, da ich mich in Ihrer Mitte befinde, beseelt mich der Trieb, für Ihr Wohl, das auch im weitläuftigen Sinne nun das meinige ist, zu handeln. In dieser Hinsicht glaubte ich, die letztern in diesen Bogen enthaltenen Versuche

besonders Ihrer wohlthätigen Aufmerksamkeit zu empfehlen, und überzeugt von der Wahrheit meines Vortrags, im festen Vertrauen auf Ihre wohlthätigen Gesinnungen, bin ich eines glücklichen Erfolges gewiß, welchen ich mir nicht allein in der Unterstützung einer nothwendig mildthätigen Anstalt hülfloser Kinder, sondern

auch in Ihrem gütigen Wohlwollen versprече, welches Sie mir in Zukunft gefälligst schenken werden.

Der Verfasser.

Inhalt.

1. Woher es wohl kommen möge, daß um und in der Gegend von beträchtlichen Städten die Fahrwege gewöhnlich sehr schlecht sind, und wie solches wohl geändert, oder doch einer Verbesserung unterworfen werden könnte? = = S. 3

2. Alle öffentliche Bauten sollten Accordsweise, und nicht um das Tagelohn geschehen = = = = 13

3. Die großen Städten eigenthümlich zugehörigen Waldungen, Wiesen, Lehden oder Triften sollten einer bessern Pflege unterworfen und mehr, als bisher gebräuchlich, benutzet werden = = 16

4. Die Träger in Handelsstädten sollten mit Nummern versehen seyn = = 23

5. Ein Wink für Richter, wegen ertrunkener Personen = = = 25

6. Desgleichen, um Diebesbanden an Ohrringen zu erkennen . . . S. 28

7. u. 8. (in der Note) Ungezogenheit des Parterrs, und Unschicklichkeit des öffentlichen Pferdebeschälens . . . 29

9. Von dem Verbot des Tabackrauchens auf der Gasse . . . 30

10. Ueber die verschlimmerte Moralität der dienenden Klasse . . . 44

11. Von der Nothwendigkeit eines Leihhauses 137

12. Von langsamen Kindermord und Findelhaus 159

13. Die geschwächten armen Personen bedürfen unserer Unterstützung und thätigsten Hülfe . . . 222

Einige Aufmerkſamkeit, welche ich bey Durchreiſung anſehnlicher Städte, der Polizey und den Kammeral-Verhältniſſen widmete, geſtattet mir jetzt, allgemeine Sätze über einige dieſer Materien aufzuſtellen, und mich in Unterſuchungen über mancherley vorzunehmende Verbeſſerungen einzulaſſen. Dieſes ſehr weite Feld ganz zu bearbeiten, iſt keinesweges meine Abſicht, denn ich würde mehr unternehmen, als ich leiſten könnte.

Viel zu lokal sind sowohl die Einrichtungen als auch die Verwaltungen der Polizey-Gewalten, als daß ich solche sämmtlich berühren, und ihre Verbesserungen untersuchen sollte. Nur auf einzelne Gegenstände deute ich hin, und überlasse es den Vorstehern der Polizey-Gewalt, und der Kameral-Wirthschaft, in wiefern sie solche einer Anwendung auf ihre Stadt oder Land angemessen finden. Wenn daher jede Untersuchung, auch auf jede große Stadt passen, und eine Aenderung in solcher dieserhalb vorzunehmen seyn sollte, so würde man gewiß irre gehen, und meine Absicht verkennen; denn es ist weit von mir entfernt, allen Städten

die noch zu machenden Verbesserungen anzurathen, weil sie solcher würklich noch nöthig hätten, oder auf eine einzelne hinzudeuten.

Die erste Untersuchung, mit welcher ich meine Leser zu unterhalten gedenke, ist die Frage:

Woher es wohl kommen möge, daß um und in der Gegend von beträchtlichen großen Städten, die Fahrwege gewöhnlich sehr schlecht sind, und wie solches wohl geändert, oder doch einer Verbesserung unterworfen werden könnte?

Die erste und natürlichste Ursache ist diese, daß in der Nähe großer

Städte sich die vielen Fuhren concentriren, und weil weder bey Regen noch Thauwetter Stillestand mit diesen Fuhren, (wie auf Dorf-Wegen geschieht), gehalten werden kann, der Regen sogleich in den Weg gefahren, und ihm keine Zeit gestattet wird, gehörig abzulaufen, sondern dieser sich in den Fahrgleisen und Pferdetritten sammlen, den Weg erweichen, und schlecht machen muß. Diese mächtige Ursache, das Zusammentreffen so vieler Fuhren, ist nicht zu ändern, sondern nur zu bedenken, wie es am wenigsten schädlich für den Weg gemacht, und der Nachtheil weniger fühlbar werden könne.

Der zweyte Grund ist der, daß man in oder bey solchen großen Städten zu viel auf Verschönerung des Lokale und auf Bequemlichkeit der Fußgänger Rücksicht nimmt. Wegen der Verschönerung des Lokale, werden die Wege um solche Städt mit Alleen, ehedem besonders mit Linden-Alleen, besetzt. Durch diese Alleen, kann weder die Sonne mit ihren Strahlen dringen, und den Weg trocknen, noch die Luft ihre Macht zeigen, und die feuchten Theile von diesem Wege hinwegnehmen. Kommt nun hierzu noch, daß man auf die Fußgänger und Spaziergehenden zu viel Rücksicht genommen, nämlich den Fahrweg so geschmälert, und

zu Promenaden einen zu großen Raum genommen hat; so ist leicht einzusehen, daß solche Wege in keinem guten Zustande seyn können.

Der Fahrweg um und neben einer großen Stadt kann kaum breit genug seyn, und wo er nur 12 bis 16 Ellen Breite hat, da verdient er nothwendiger Weise eine Verbesserung. Je breiter ein solcher Weg ist, um so mehr vertheilen sich die Spuren der Wagen auf solchem, und schon daraus entsteht eine gute Folge; denn sie fahren nicht sämmtlich in einem Gleise, und wo dies der Fall ist, da hält sich der Weg um so viel besser, indem er sich selbst bessert, weil ein Rad das Gleis des

andern wieder glatt drückt. Bey einem so schmalen Wege ist die Chausseemäßige Wölbung theils gefährlich, wenn sich zwey Lastwagen ausweichen, theils auch beschwerlich, für die Kutschen oder Spazierenfahrenden, welche bey jedesmaligem Vorbeyfahren langsam ausweichen müssen, um nicht umzuwerfen, oder den langsam sich vor ihnen bewegenden schweren Fuhren vorzufahren. Sollte daher ehedem zu viel Rücksicht auf die Promenaden der Fußgänger genommen worden seyn, so suche man wenigstens so viel von diesen abzunehmen, daß die Chaussee-Gräben davon gemacht werden können, und der Fahrweg um einige Ellen, so daß er überall

über zwanzig Ellen breit ist, erweitert werde. Zudem ist es äußerst nöthig, daß die großen, hohen, Luft und Sonne zurückhaltenden Bäume, an den Fahrwegen, wenigstens auf einer Seite hinweggenommen werden, und dadurch der Weg um so leichter austrocknen könne.

Eine fernere dritte Ursache, warum die Wege um große Städte oft sehr schlecht sind, ist der: daß man das Materiale *) des Weges nicht gehörig berücksichtiget. Einen solchen Weg zu

*) Materiale des Wegs heißt: das auf den Weg geschaffte Besserungs-Mittel, und dasjenige, aus welchem der Weg selbst besteht.

pflastern, würde auf alle Weise das dauerhafteste seyn; da aber die Annehmlichkeit der Spazierenfahrenden dadurch besonders leidet, so ist eine Chausseemäßige Einrichtung gewiß die vorzüglichste. Die Kosten, nicht nur der Anlegung, sondern auch der Unterhaltung einer solchen Chaussee, sind sehr beträchtlich, besonders da, wo man die dazu nöthigen Steine mehrere Stunden weit herbeyzuschaffen genöthigt ist. Um diese Kosten zu ersparen, wird Sand oder Kies an deren Stelle genommen; allein diese weiche Masse giebt jedem Lastwagen nach, besonders während der Regenzeit, in welcher sogleich der erste Wagen tiefe Gleise macht, und die weiche

Masse sehr bald auf die Seiten und Gräben zugedrückt wird, so daß der Mittelweg, anstatt höher, vermöge der ersten Wölbung zu seyn, bald tiefer als seine Seiten wird. Um diesem Uebel zu begegnen, muß man besonders auf das Materiale Rücksicht nehmen, und mein Rath, wenn die zu einer Chaussee nothwendigen harten Steine zu entfernt seyn sollten, wäre dieser, den, fast um die mehresten großen Städte befindlichen Kies, von seinen großen Steinen durch Wurf- oder andere Siebe zu reinigen, und mit diesen groben Kieselsteinen die Chaussee aufzuführen, und zu unterhalten. Daß diese Arbeit mit einigen Kosten verbunden ist, daran ist

nicht zu zweifeln; weil aber eine große Menge weiter Fuhren hierdurch erspart wird, so kommt dieser Aufwand, bey der Absonderung von Erd- und Lehmtheilen, mit dem Transport in keinen Vergleich. Im Gegentheil ist der Gewinn noch besonders in Anschlag zu bringen, daß man diese kleinen Kieselsteine nicht erst zerschlagen darf, und hierdurch an Arbeitslohn erspart. Diesen Steinen, wegen ihrer runden und glatten Gestalt, mehrere Festigkeit zu geben, ist freylich ein bemerkungswerther Umstand, und in dieser Rücksicht, eine Vermischung mit klein geschlagenen harten Steinen sehr zu empfehlen, weil ohne diese Mischung etwas längere Zeit nöthig ist, ehe

diese Steine eine Lage erhalten, in welcher sie sich fest aneinander halten.

Man fährt sehr oft den Kies wie er gegraben wird zur Besserung auf die Wege; da aber dieser Kies gewöhnlich mit Lehmtheilen vermischt ist, so wird der Weg nur bey trockenem Wetter gebessert, um so schlimmer wird er bey nasser Witterung, wenn diese feinen Lehmtheile jeden Regentropfen in sich saugen.

Eine vierte Ursache schlechter Straßen, in der Gegend größerer Städte, ist, daß diese Wege gewöhnlichermaßen um das Tagelohn gebessert werden. Jeder Privatmann, der doch eine genauere Aufsicht auf seine Tagelöhner führt, sieht ganz deutlich, daß Arbeit um das

Tagelohn, mit weniger Fleiß, als gedingte Arbeit geleistet wird, und wo es der Privatmann nur möglich machen kann, da sucht er mit seinen Arbeitern Accorde zu schließen. Wie vielmehr kann man annehmen, daß bey öffentlichen Stadt-Arbeiten, bey welchen die Aufseher auch für Bezahlung und nicht für eigenes Intresse arbeiten, Nachlässigkeit und Unordnung obwalten werden. Die Erfahrung bestätiget es auch vollkommen. Mit ungeheuren Kosten werden dergleichen öffentliche Baue vorgenommen, mit Beyspielloser Nachlässigkeit betreiben die Tagelöhner und deren Aufseher ihre Geschäfte. Weit vortheilhafter würde es daher seyn, wenn die

Unterhaltung und Fertigung dieser Wege in Accord gegeben würden, nachdrücklicher würde man auf die vollständigste Unterhaltung Vorschriftsmäßig dringen, und einen beträchtlichen Theil Kosten ersparen können. Durch solche Accorde wird denn auch eine Nebenursache, warum die Wege um die Städte so schlecht sind, vermieden, nämlich die, daß man in Betreibung der Geschäfte, die uns beständig als unangenehm vorkommen, und zu deren Abstellung man nicht die dienlichsten Mittel gewählt hatte, lau und nachlässig wird, und in den Gedanken, daß alle Arbeit doch vergeblich, oder von keiner langen Dauer ist, die Sache selbst mit weniger Fleiß und

Ordnung betreibt, als sie doch eigentlich erfodert.

Man glaubt von einem Wege, der beständig gebessert wird, und der doch immer schlecht bleibt, er sey aller Besserung unfähig, da im Gegentheil die Ursachen ausgespähet werden sollten, aus welchen er sich in so schlechtem Zustande befindet.

Diese Betrachtungen über die Verbesserung der Wege, in und um beträchtliche Städte werden hoffentlich den gewünschten Zweck zu weiterem Nachdenken, und Beherzigung der Wahrheit nicht verfehlen, da sie nur aus guter Meynung aufgestellt sind, und gewiß

dem allgemeinen Besten von großem Nutzen seyn werden.

Aus gleichem Beweggrunde, gehe ich zu einem andern Vorschlag über, welcher nicht weniger Nutzen für das Stadt-Aerarium, und Verringerung der Abgaben für den Bürger hervorbringen kann, nämlich dem:

Die, großen Städten eigenthümlich zugehörigen, Waldungen, Wiesen, Lehden oder Triften einer bessern Pflege zu unterwerfen, und mehr als bisher gebräuchlich zu nutzen.

Große Städte haben mehrentheils durch alte Rechte, Privilegia, Erkaufungen und Schenkungen, beträchtliche Gebiete zu

ihrer Nutzung. Aber diese Flächen werden nicht so benutzt, als es geschehen könnte, und mit den besondern Vortheilen, daß dadurch sehr oft ein ansehnlicher Theil Abgaben für die Bürger einer solchen Stadt, zu öffentlichen, nützlichen Anstalten erspart werden könnte. So wird aus den Waldungen ohne Rücksicht auf ihren Bestand, oder Flächeninhalt gewöhnlich nicht mehr herausgenommen, als die Deputate der Diener betragen, welche den öffentlichen Geschäften vorstehen. Durch diesen Forsthaushalt begeht man aber mehrere Forstwirthschaftliche Fehler, denn es kann entweder der Flächeninhalt und der Holzbestand nach Forstwirth-

schafts-Regeln zu klein seyn, um die nöthigen Deputate zu erhalten, oder er kann größer seyn, und also ein Mehreres leisten. Im erstern Falle, wenn die jährlichen Deputate stärker sind, als der Holzwuchs mit Nachhalt liefern kann, so ist der Ruin dieser Waldung gewiß; im letztern Fall, wenn der Holzbestand und Flächenraum weit größer ist, als die Deputate erfordern, so ist es Versündigung gegen die Bürger, wenn man ihnen nicht theils durch das mehr zu gewinnende Geld Erleichterung schafft, theils durch Ablassung von Holzmasse, der Holznoth Gränzen setzet; überdem aber ziehet eine solche Schonung jedenfalls auch den Ruin

der Waldungen nach sich, aus folgenden hier nur beyläufig angeführten Gründen.

Die Bäume werden überständig, wachsen nicht allein nicht mehr, sondern verdrücken auch um sich herum alle Busch- und Laßreißer, lassen den Boden verrasen, und machen ihn hierdurch zu weiterer Hervorbringung des jungen Holzes unfähig.

Der Busch, welcher in zu lang jährige Gehaue getheilt ist, wird zu alt, die Gelegenheit von diesem starken Busch zu stehlen, ist zu nahe, einzelne, oft gar keine Stangen bleiben auf den Stökken der Büsche stehen. Die übrigen werden theils abgerissen, und abgebro-

chen, theils durch die Diebe so schlecht abgemacht, daß noch ein großer Theil über der Erde bleibt, und dadurch auch der Busch für die Zukunft vernichtet wird.

Das Princip von Holz-Schonung wird also auf unrechte Weise in Ausübung gebracht, und der Wald, anstatt ihn zu conserviren, seinem Untergange näher geführt. Auf diese Nutzung der Waldungen, sollten die Herrn Vorsteher und Regierer großer Städte besondere Rücksicht nehmen, und hauptsächlich von gründlichen Forstmännern, (nicht blos von ihren eigenen Förstern) genaue Berechnungen über den Flächen-Inhalt, den Holz-Bestand, und ihr Bedürfniß einhohlen.

Eben so wie die Waldungen sind sehr oft die Wiesen und Gemein-Triften einer großen Verbesserung unterworfen. Von erstern könnte man durch öffentliche Verpachtungen ein höheres Pachtgeld, noch mehr aber durch Verbesserung derselben, als z. B. Hebung großer Gräben und Planirung der Wiesen, welche durch alte Wasserrisse und ehemahls gezogene Gräben, Erhöhungen und Vertiefungen in Menge haben, die Stadt-Revenüen vermehren. Gleichergestalt wären die Gemein- oder Stadt-Triften und Lehden, theils was hohe Gegenden betrifft, mit Obst-Bäumen, theils die niedern, dem Wasser ausgesetzten Stellen, mit Erlen und

Pappeln so weitläuftig zu bepflanzen, daß das Vieh ungehindert darunter weiden, und im Sommer Schatten vor der drückenden Sonnenhitze genießen könnte.

Es sind mir Gegenden bekannt, wo der vierte Theil des für die Stadt nöthigen Brennholzes, nur von den Triften und Lehden gewonnen werden könnte, wenn man nur auf jede □ Ruthe eine Pappel oder Erle setzen wollte.

Diese Kammeralistisch-ökonomischen Betrachtungen, sind gewiß für manche Stadt nicht unwichtig, und die Beherzigung derselben würde bey genauer Vollstreckung dem Stadt- und allgemeinen Besten beträchtlichen Nutzen

bringen. Nach diesen ökonomischen Betrachtungen, wende ich mich zu andern mehr der Polizey angehenden Gegenständen und da scheint mir folgender Gegenstand einer Berührung werth zu seyn. Er ist nämlich dieser:

Die Träger in Handelsstädten, (in Leipzig, z. B. die sogenannten Kreuzbrüder) mehr unter obrigkeitliche Direktion zu nehmen.

Schon mit den Portechaisen-Trägern hat man, damit keine Betrügereyen oder unglückliche Ereignisse vorgehen können, solche nach der Nummer gezeichnet. Eben dieses könnte mit diesen Trägern geschehen. Jeder der sich

solcher Arbeit in oder außer den Messen unterziehen will, sollte zuvor für ein billiges seine Nummer lösen, und auf der einen Achsel tragen, damit jeder Fremde wissen kann, wem er seine Sache anvertrauet hat. Ein jeder andere Träger ohne Zeichen und Nummer, sollte straffällig seyn, und jede Vertauschung der Nummer als ein intendirter Betrug mit Zuchthaus bestraft werden. Durch eine solche Einrichtung würde die Sicherheit fremder Güther ungemein viel gewinnen, und manches Eigenthum erhalten werden.

Vielleicht nur in dem jetzigen Zeitlauf sind folgende Winke für die Polizey einiger Aufmerksamkeit werth. Sollten

sie es nicht seyn, so erwecken sie doch bey jungen Richtern etwas Nachdenken, und verdienen deshalb eine kleine Stelle in diesen Blättern.

Ich glaube nämlich bemerkt zu haben,

daß man jetzt mehrere Ertrunkene in Flüssen wahrnimmt, als ehedem,

und besonders, daß man bey diesen Personen nie Sachen von Werth, oder Geld findet, ferner, — daß diese Menschen mehrentheils solche Kleidungen haben, welche nicht allein sehr alt und abgetragen sind, sondern auch zur Unkenntlichkeit dieser Personen vieles beytragen.

Die jetzt überall herumziehenden Diebesbanden, haben daher die Vermuthung in mir rege gemacht, daß vielleicht ein grausamer Mord dabey zum Grunde liege. Melancholische oder verzweifelnde Personen, stürzen sich in das Wasser, ohne darauf zu denken, wie sie andere Kleider anziehen, und ohne Geld oder Sachen von Werth sich um das Leben bringen wollen; eben so fallen die Personen in das Wasser, welche unvorsichtiger Weise verunglücken, ohne vorher darauf zu denken, schlechte Kleidungen anzuziehen, und kein Geld bey sich zu haben.

Diese Methode zu morden, ist für die Diebe um so räthlicher, weil sie

weniger bekannt werden, und Verdacht erregen kann. Denn Wanderer an Flüs'sen überfallen, in das Wasser werfen, untertauchen und ertrinken lassen, ihn herausnehmen, plündern und mit andern Kleidungs-Stücken in das Wasser werfen, ist eine sehr schnelle, und stille Mord-Operation, bey welcher keine Verletzung des Körpers wahrgenommen wird.

Ob diese Vermuthung gegründet ist, will ich zum Besten der Menschheit nicht hoffen, indessen kann sie manchem Richter zu einem Fingerzeig dienlich seyn.

Eine andere Polizey Betrachtung ist diese:

Daß die Diebs-Banden mehrentheils wie die Erfahrung lehrt, gewisse Kennzeichen an sich führen;

sey es nun, um sich bey Tage oder bey Nacht, oder an fremden Orten daran zu erkennen. Da die Banden doch nicht immer an einem Orte sich aufhalten, so ist es nicht möglich daß neue angeworbene Mitglieder von allen gekannt sind, oder sie sich selbst, wegen verstelltem und verändertem Anzuge erkennen. Solcher Kennzeichen glaube ich an den herumziehenden Vagabunden bemerkt zu haben, daß die Mode Ohrringe zu tragen, bey ihnen sehr im Schwange geht. Noch dazu ist es mir vorgekommen, als wenn

diese Ohrringe entweder nur an das eine Ohr, oder von einer besondern Größe und Form getragen werde. Die Polizey-Diener werden vielleicht hierdurch aufmerksam gemacht, mancher Bande auf die Spur kommen *).

---

*) Ich hätte hier eine sehr gute Gelegenheit über die Sittenlosigkeit in manchen Theatern etwas zu erwähnen, und Mittel an die Hand zu geben, wie einem ungesitteten Parterre begegnet werden könnte; aber da dieses übel gedeutet, und zu sehr auf das Leipziger Parterre ausgedehnt werden könnte, so sey diesem nur diese Anmerkung und kein Wort weiter gegönnet. Eben so daß ich es sehr unschicklich finde, wie an einer öffentlichen Promenade in einer ansehnlichen Stadt zu H . . . die Hengste die Stuten bedecken. Was bey

Es ist ferner in mehrern großen Städten schon seit langen Jahren der Befehl ergangen, daß niemand auf der Gasse Taback rauchen solle, ja in den mehrsten Ländern sind hierüber Landes-Gesetze gegeben worden. Wenn ich auch die Möglichkeit nicht läugne, daß durch das Tabackrauchen schon so manches Unglück geschehen seyn könne, so getraue ich mir doch zu behaupten, daß die Befehle wider das Tabackrauchen mehr Feuersbrünste herbey geführt, als solche

---

solchem Anblick der mit der mannbaren Tochter spatzierengehende Vater, ihr sagen, und wie er sich dabey benehmen soll, dies ist mir eine noch nicht aufgelößte Frage.

gehindert haben. Wie eine sich so widersprechend scheinende Begebenheit statt finden könne, will ich sogleich zu entwikkeln suchen. Um aber dazu zu gelangen mußte ich mir erst die Frage beantworten lassen: was wohl auf der Gasse anbrennen soll? Ist die Gasse gepflastert und also in großen Städten, so brennt weder das Pflaster, noch auch ein Haus an. Die Häuser sind in Städten gewöhnlich hoch, mit Ziegeln gedeckt, und entweder massiv, oder doch so gebauet, daß von außen eine auch ganz brennende Pfeife keinen Schaden bringen kann, und gesetzt die Dächer wären wirklich mit Stroh gedeckt, so kann doch das Feuer der Tabacks-Pfeife an die Stroh-

Dächer nicht hinanreichen, und wenn ein Orkan wüthete. Gefährlicher scheint das Rauchen im Dorfe, wo hie und da Stroh, oder andere Brennmaterialien herumliegen, und doch ist es dies weniger als man es sich vorstellt. Noch nie, dies ist wohl Gewißheit, ist durch eine Tabacks-Pfeife (in der Gasse geraucht) Feuer entstanden, sey es in einer Stadt oder in einem Dorfe, denn jedes Fünkchen, das aus der Pfeife fällt, wird von den Bewohnern in der Gasse gesehen, und wenn es wirklich Feuer fangen sollte sogleich in der Geburt erstickt. Nun aber komme ich zu dem Beweise, daß diese Gesetze mehr Schaden stiften als sie Nutzen herbeyführen, denn

der Strafe auszuweichen raucht man nicht öffentlich auf der Straße und Gasse, sondern in Ställen, Scheunen, Höfen und Gärten. Da kann sich das Feuer verbreiten ehe man es merkt, da werden heimliche Versuche es zu löschen angewendet, da wird dem Feuer um so mehr Nahrung und Gelegenheit gegeben zur Flamme auszubrechen. Statt daß der müde Knecht und Herr, der Hausvater oder dergleichen, sich Abends vor die Thür setzt, und sein Pfeifchen raucht, so schleicht er jetzt in den Stall oder Hof, in Garten, oder dergleichen und raucht verstohlen. An jenen Orten schlägt er heimlich das Feuer zur Pfeife an, da raucht er, und da klopft er die

Pfeife aus. Oft wird er überfallen oder er fürchtet sich für Ueberfall, und das Verstecken der Pfeife, um nicht gestraft zu werden, schadet mehr, als wenn er auf der Gasse öffentlich rauchte, denn er giebt bey dem Verstecken der Pfeife nicht Achtung, ob sie brennt, oder nicht, ob ein Deckel drauf ist, oder nicht, ob er die Pfeife in Brennmaterialien oder daneben gesteckt hat *).

---

*) Eben so ist das Verbot auf Höfen zu schießen; in Gärten erlaubt man es, und da kann der brennende Pfropf vielen Schaden stiften, weil man nicht im Garten so häufig als im Hofe ist, da kann sich das Feuer verhalten, und wenn es erst so merkbar ausbricht, so ist auch schon alle Rettung es in der Entstehung

Auf diese Weise hat das Verbot gewiß mehr Feuers-Brünste hervorgebracht als solche gelöscht. 2) Bringen mehreren Nachtheil in mancher Rücksicht, wie hier der Fall ist, solche Gesetze, welche den Gesetzgebern oft nicht bekannt genug sind. So ist eben das Tabackrauchen gewöhnlich das erste lächerliche Ansehen, welches sich ein Beamter, oder Bürgermeister, oder Gerichtsherr oder dergleichen giebt, wenn er seinen Posten antritt: an allen Orten und Enden läßt er das Taback-Rauchs-

---

zu löschen zu spät. In Höfen sieht man jeden Pfropf, welcher etwa noch brennt und kann sogleich Mittel zum Löschen treffen.

Verbot anschlagen, Denuncianten besolden, und einige bestrafen. Bey solchen Gelegenheiten nähren sich manche Tage-Diebe von bloßen Denunciationen und erbittern die Gemüther gegen die neue Obrigkeit, sey sie welche sie wolle. Wenn dann einige stark bestraft worden sind, und die Obrigkeit den Verdruß merkt, den diese Strafe nach sich ziehet; so wird sie saumseliger, um sich nicht zu viel Unannehmlichkeiten mit dem Tabacks-Verbot zuzuziehen, und dann kommt die Sache wieder in das alte Gleis, man raucht nach und nach öffentlicher, bis es dahin kommt, daß nur auf der Gasse bey Tage keine Pfeife zu sehen ist, wohl aber beständig in

Höfen, Ställen, Böden und Gärten. Bey solchen Denunciationen, und besonders da, wo das Militair dazu angewiesen ist, die Pfeifen aus dem Munde zu nehmen, werden manche kleine Ungerechtigkeiten begangen. Der Fremde und der Nicht-Vornehme, müssen sich öfters durch Douceurs abfinden, ja oft, wenn sie nicht geraucht haben, kann ihnen so ein malitieuser Denunciant Schaden und Kosten verursachen, wie ein Beyspiel hier beweisen mag.

In dem Gasthof einer Stadt, ich glaube er hieß der Elephant, auf dem Markt steht am Dienstag vor Pfingsten im Jahr 1801, ein Fuhrmann am Fenster, siehet hinaus, und

raucht sein Pfeifchen, doch so daß er nur den Dampf zum Fenster hinaus bläßt, neben ihm steht der Mäckler, welcher ihm wegen seiner Ladung beystehet. Ein vorübergehender Polizey-Diener warnt den Fuhrmann auf der Gasse zu rauchen, es sey hier strenge verboten. Der Fuhrmann verspricht sich in Acht zu nehmen. Am folgenden Tage steht (ohne zu rauchen) der Fuhrmann in der Thorfahrt, da tritt der nämliche Polizey-Diener neben ihn, unterhält sich mit ihm, und ladet ihn ein, einen Gang mit ihm zu gehen. Ohne etwas Arges zu fürchten, gehet der Fuhrmann mit, und wird von dem Polizey-Diener — in die Polizey-Stube

geführt. Erschrocken ist der Fuhrmann, er weiß nicht was er sagen soll, und kann der Versicherung des beeidigten Polizey-Dieners nichts als sein Läugnen entgegensetzen. Ohne aber darauf zu achten, straft ihn die Polizey inclusive der Kosten bis gegen 3 Rthlr. welche der arme Fuhrmann auch sogleich erlegen muß. Entrüstet über ein solches Verfahren, eilet der Fuhrmann zu seinem einzigen Freunde, den er in der Stadt hat, dem Mäckler, und klagt ihm seine Noth. Der Mäckler als braver Mann will ihn schützen und geht mit dem Fuhrmann auf das Rathhaus. Da giebt der Bürgermeister ihm den Bescheid, daß es nur Schade sey, daß er

das Geld schon bezahlt habe, denn dann wolle man ihn schon schützen, so aber sey nichts anzufangen, weil von dem, was die Polizey einmal habe, nichts wieder heraus zu erhalten sey. Nicht nur der Fuhrmann, sondern auch andere, welche so etwas mit ansahen, und in dieser Stadt anhören mußten, empfanden unangenehme Gefühle bey solchem Verfahren, und die Schuld wird dann immer auf die Gesetzgeber, welche es doch gut gemeint haben, geworfen.

Nach diesen kleinen Untersuchungen wäre es besser es existirte kein Gesetz, welches das Tabacksrauchen auf der Gasse untersagte, oder wenn ein solches ja statt finden soll, so könnte es mit

der Aenderung gegeben werden, daß man wohl auf der Gasse, aber nicht in Höfen und Ställen rauchen dürfte, und auf die Uebertretung des letztern könnte man ja die Strafe verdoppeln. Wenn wir nun über die Frage einig sind, ob das Tabacksrauchen auf der Gasse nachtheilig und gefährlich sey oder nicht, so bleibt nur noch zu untersuchen übrig, ob es sich auch schicke, wenn jedermann auf der Gasse zu rauchen die Erlaubniß haben soll. Das Schickliche wird immer von Schicklichen beobachtet werden, der anständige Mann wird daher auf der Gasse auch nicht rauchen. Wenn und wo das Taback-Rauchen unter die Unanständigkeiten gezählt wird,

(denn es könnten doch auch Länder seyn, wo es nicht zum Unanständigen gezählt wird), und ob der gemeine Mann öffentlich raucht, oder nicht, kann dem vornehmen Städter auch ganz gleichgültig seyn, denn der Geruch wird ihm auf der Gasse nicht mehr als im Hause beschwerlich fallen. Ein gleiches gilt von den Promenaden, wo das Rauchen nur der Anständigkeit wegen verboten ist. Meines Erachtens wird im Freien der Geruch nie beschwerlich fallen, im Gegentheil würde es manche Damen-Gesellschaft gern sehen, wenn die Messieurs Taback rauchen könnten und dürften, um sie für Fliegen und Mücken zu schützen, welche bey Spaziergängen oft

sehr beschwerlich sind. Wenn aber nun schon vorhandene Gesetze einmal da sind, so lassen sich solche, wenn sie dieser Art sind, nicht mit Vortheil für das allgemeine Beste durch die öffentliche Ankündigung zurücknehmen, und deshalb ist es besser, wenn die Obrigkeit den Polizey-Dienern im Stillen nur befiehlt, auf solche Uebertretungen nicht zu strenge zu wachen, und das Gesetz dann so nach und nach einschläfert, ohnerachtet man für jegliches Einschläfern der Gesetze füglich nicht stimmen kann.

Indem ich diese ohnmaßgebliche Meynungen und Vorschläge zu weiterer Beurtheilung niederschreibe, so hoffe ich indeß immer so viel bewürkt zu ha-

ben, daß manche durch meine Vorschläge zum Nachdenken über diese Gegenstände werden gereitzt werden.

Die Wichtigkeit der bis jetzt vorgetragenen Sachen ist aber bey weitem nicht so groß, als diejenige, welche ich jetzt berühren werde, und welche das häusliche Glück, so wie die Ruhe und Zufriedenheit so vieler Familien in sich faßt, für unsere Aufmerksamkeit also um so mehr Werth hat.

Es ist nämlich die verschlimmerte Moralität der dienenden Menschen-Classe.

Ehedem wurden diese Menschen, welche doch eben so gut wie ihre Herr-

schaften als Menschen gebohren waren, durch die despotische Geißel in gehöriger Ordnung gehalten. Freylich war diese Ordnung durch Ungerechtigkeit erzwungen, denn die Gesetze sprachen theils schon nach ihrem Innhalt zum Vortheil der Herrschaften, oder sie wurden doch von den Richtern auf diese Weise partheiisch ausgelegt. Willkührlich schalteten die Dienst-Herrn mit den Kräften, oft mit dem Vermögen und der Gesundheit ihrer Dienstboten. Aber schon längst gaben weise Regenten gerechte Verordnungen, und nahmen diese zum Dienen bestimmte Menschenclasse in Schutz, sie gingen als Muster von ausübender Gerechtigkeit andern Ländern

voran, und liessen diesen gemißhandelten Personen bey entstandener Klage volles Recht wiederfahren, ja man gieng in neuern Zeiten etwas partheyisch wieder zu weit, und nahm den klagenden Dienstboten gegen den Herrn in besondern Schutz. Jetzt haben sich freylich die Zeiten mächtig geändert. Die Herrschaften *) sind mit der Zeit fortgeschritten, und haben durch traurige Beyspiele eines benachbarten Vol-

*) Das Wort Herrschaft wird und muß sehr oft in diesem Aufsatz vorkommen; zur Erläuterung für manchen, der mich nicht verstehen möchte, dient, daß ich unter Herrschaft hier alle und jede vornehmen und geringen Standes verstehe, welche einen Dienst leistenden im Lohn haben.

kes, die Rechte des Menschen, auch in ihren Dienstboten ehren gelernt. Bessere Erziehung, durch diese, gelindere und vernünftigere Grundsätze, haben die Herrschaften zu einer weniger rauhen und drückenden Behandlung ihrer Dienstboten geführt, und Sittlichkeit und Höflichkeit ist an die Stelle der Wildheit und Roheit getreten, und es ist gewiß, daß die Dienstboten sich einer bessern Behandlung gegen ältere Zeiten jetzt erfreuen. Doch auch die dienende Classe ist mit der Aufklärung neuerer Zeit fortgeschritten; weil aber die weniger gut genossene Erziehung ihre Begriffe von wahrer Freiheit und Menschenrechte nicht völlig genug fassen läßt,

so folgen sie der Aufklärung nur nach ihrer schlimmen, nicht nach ihrer guten Seite; ein Schwindel von Freyheit und Gleichheit ist an die Stelle der ehemaligen knechtischen Furcht und Heucheley getreten, sie verwechseln nun die Freyheit mit der Zügellosigkeit, und deshalb ist die Klage über schlechte Dienstboten nur zu gegründet. Ja nicht nur die Herrschaften selbst, sondern auch die bessern unter ihnen gestehen, daß solches Betragen, wie es jetzt im Schwange gehe, noch nie so allgemein gewesen sey, und gewiß alle Schranken der obrigkeitlichen und herrschaftlichen Nachsicht überschreite.

Wenn ich mir nun vornehme einige Vorschläge zur Verbesserung dieser

Menschenclasse darzulegen, und diesem eingerißnen Uebel durch solche Vorschläge entgegen arbeiten will, so ist es nothwendig, daß ich erst die Ursachen ausspähe, welche das schlechte Betragen der dienenden Menschenclasse begünstigen, und haben wir diese richtig befunden, so werden sich auch um so leichter Mittel dagegen entdecken lassen.

Belohnung und Strafe sind doch immer die Triebfedern, welche den Menschen zum Handeln bestimmen, denn es läßt sich nicht denken, daß alle im Staate, nur um ihrer Pflicht ein Genüge zu leisten, pflichtmäßig handeln sollten, und mit Recht zweifle ich, daß eine solche Vollkommenheit bey allen

Menschen erreicht werden könnte. Verschieden sind aber die Wünsche der Menschen, denn sie finden Belohnung und Strafe in einander entgegenstehenden Sachen, je nachdem die Erziehung die Gesinnung der Menschen geleitet hat, oder je nachdem der Drang ihrer verschiedenen Leidenschaften, ihren Wünschen die Richtung giebt. Der gut erzogene Dienstbote wird seine Belohnung in der Zufriedenheit seiner Herrschaft, der schlecht erzogene vielleicht im Gegentheil, in der Verdrießlichkeit der Herrschaft, welche zu seinem Vergnügen gereichet, suchen und finden. Der mit guten Grundsätzen begabte, sucht seinen größten Ruhm in der Ehrlichkeit,

und ist stolz darauf arm und ehrlich zu seyn; der schlechte hingegen, sucht geflissentlich den Ruf eines intriguanten Kopfes, und freuet sich, wenn man ihm schuld giebt, mehrere Herrschaften bevortheilt, und wie er es nennet, angeführt zu haben. Es sollte daher den Knaben und Mädchen, welche ihre Verhältnisse zum Dienen bestimmen, von ihren Lehrern besonders das Verhältniß zwischen ihnen und ihrer Herrschaft gelehrt werden, die Art und Weise des Umgangs müßte ihnen umständlich gezeigt, und sie auf das schuldige Betragen im Dienste hauptsächlich hingewiesen werden. Aber leider eilen die Schullehrer der niedern Volksclasse gleichsam

mit vorsätzlichem Eifer über diesen Punkt hinweg, anstatt sich um so länger dabey aufzuhalten. Wenn sie den 10-jährigen Knaben und Mädchen, das sechste Gebot stundenlang erklären, und wider Hurerey eifern, die Aufmerksamkeit der Unwissenden hierdurch aber spannen, so eilen sie um so mehr bey dem Gebote von ehrlichem und treuem Gesinde.

Sehr oft, wie ich gar nicht läugnen will, werden die besten Lehren durch die Verführungen der übrigen Dienstboten vergessen, und die besten Gesinnungen zu schlechten umgestimmt, oder unterdrückt; indessen machen sie doch bey vielen einen bleibenden Eindruck, welcher

viel oder weniger Einfluß auf die ganze Lebensweise beständig beybehält.

Die Triebfeder, durch welche der Dienstbote handelt, ist wie bey den mehrsten Menschen das Interesse; dieses Interesse liegt in der Belohnung, die er sucht, oder in Vermeidung der Strafe die er fürchtet. Die Belohnung findet er im Geld-Erwerb, oder im bequemen Leben, oder in guter Kost, oder wenn er redlicher Diener ist, in der Zufriedenheit seiner Herrschaft, je nachdem ihn sein Hang leitet, und er einen seiner Wünsche befriedigen zu können glaubt. Wird dieser Trieb nach Befriedigung seiner Wünsche nicht in gehörigen Schranken gehalten, so ist die Ueber-

schreitung der richtigen Linie sehr leicht, und der Diener wird, um sein Wohl zu befördern, das Wohl der Herrschaft bey Seite setzen.

Ich weiß recht gut, daß viele Herrschaften, welche von langen Zeiten her einige gute Dienstboten haben, auch selbst Vermögen genug besitzen, ihre Diener besser als andere zu bezahlen, den Grundsatz haben, daß jede Herrschaft selbst Schuld sey, wenn sie böses und schlechtes Gesinde habe. Sie sagen, daß man erstlich gute Bezahlung geben, ferner in der Auswahl vorsichtig seyn müsse, und daß, wo die Hauswirthin fleißig, reinlich und ordentlich sey, und alle Zänkerey und Klatscherey vermeide,

auch sicher gutes Gesinde angetroffen werde. Allein, wenn ich in den mehrsten Fällen diesen Satz als richtig anerkenne, so kann ich ihn doch nicht als allgemein geltend annehmen, weil der größere Theil der Dienstboten jetzt schlecht und verderbt ist, und es deshalb ohnmöglich ist, daß alle gute Herrschaften auch gute Diener haben können, denn wo die Sache selbst fehlt, hilft auch das ängstlichste Suchen nichts. Herrschaften, welche nur einmal das Unglück gehabt haben schlechtes Gesinde zu miethen, oder denen das alte treue, und gute abstirbt, oder durch Heyrathen, oder Selbstetablirung abgeht, können von unbeschreiblichem

Glück sagen, wenn sie wieder gute Dienstboten erhalten. Denn sind sie durch diese nur in einigen Ruf, als eine schlimme Herrschaft, mit oder wider ihre Schuld gekommen, so ist es fast Ohnmöglichkeit einen guten Dienstboten zu miethen, denn die guten werden von ihren Herrschaften zu fest gehalten, und vermeiden die Veränderung, um einen ungewissen Tausch mit einer in Ruf stehenden Herrschaft zu treffen.

Es ist ferner in mancher Stadt die Gewohnheit, daß alle Vermiethungen nur Vierteljahrweise gehen, und jeder Parthey es frey stehet, 6 Wochen vor dem Vierteljahr zu kündigen. Diese Gewohnheit hat zwar sehr viel ange-

nehmes für die Herrschaft, denn es überhebt sie der Nothwendigkeit, mit bösen Dienstboten länger als ein Vierteljahr leben zu müssen; allein sie hat auch wieder dafür so viel unangenehmes, daß der Nachtheil der daraus entspringt, den Vortheil bey weitem übersteigt. Sie giebt nämlich mehrere Gelegenheit, die Dienstboten zu verführen, und auszumiethen. Jeder Dienstbote lauert in jedem Vierteljahr auf einen beßern oder angenehmern Dienst, da hingegen der, welcher ein ganzes Jahr zu dienen hat, höchstens in dem letzten Vierteljahr an eine Veränderung denkt. So bald daher ein solcher Dienstbote gleich in dem ersten Vierteljahr eine bessere Gelegen-

heit erhalten hat, so bald sucht er auch dem Willen seiner Herrschaft so sehr entgegen zu handeln, daß diese froh ist, einen so bösen Dienstboten aus ihrem Dienst los zu werden. Mehr noch als dieses führt diese Gewohnheit zu sonderbaren lucrativen Speculationen bey den Dienstboten. Jede Herrschaft, welche einen Dienstboten miethet, giebt ein Miethgeld, der Dienende der sich vier mal im Jahr vermiethet, empfängt sonach vier mal Miethgeld. Es gewinnet aus diesem Grunde der schlechte Dienstbote bey dem beständigen Wechsel oft mehr, als der treue Diener, welcher Jahre aushält. In den ersten Wochen verrichtet der schlechte seine Dienste mit

äußerster Pünktlichkeit, und erschleicht bey diesem Betragen einige Präsente. Hat er diese erhalten, so ändert er sein Betragen, kündigt entweder der Herrschaft die Dienste, oder beträgt sich so zur Unzufriedenheit seiner Herrschaft, daß sie ihm den Dienst zu kündigen durch sein Betragen gezwungen wird.

Auf gleiche Weise sucht der Dienstbote gute Kost und bequemes Leben zu ertrotzen, und die nachgebende Herrschaft, welcher ein beständiger Wechsel zuwider ist, bewilliget weit lieber unbescheidene Forderungen, als daß sie in beständigem Streit, Verdruß, oder Mißvergnügen mit ihren Dienstboten leben soll. Man wird bemerken, daß da, wo die Miethen

Vierteljahrweise gehen, an dem Vierteljahr zu Neujahr die wenigsten und zu Ostern die mehrsten Veränderungen vor sich gehen; der Grund davon liegt in dem zu erwartenden ansehnlichen Weynachts-Geschenk. Um ein solches zu erschnappen, ist die Aufführung von Michael bis Neujahr nicht nur etwas besser als gewöhnlich, sondern auch die Kündigungen vor Neujahr weniger, weil die Dienstboten bey dem gekündigten Abzug zu Neujahr, ein kleineres Weynachts-Geschenk erwarten.

Eben so wird der richterliche Schutz, welchen diese Classe mit vollem Rechte genießt, von ihr gemißbraucht. Die Herrschaften wollen sich nicht gern

mit ihren Dienstboten vor Gericht compromittiren, und geben deshalb weit lieber nach, als daß sie es auf den richterlichen Ausspruch ankommen lassen. Der böseste, liederlichste, unreinlichste, gröbste Dienstbote, so bald er nur nicht eines Diebstahls überführt werden kann, glaubt das Recht auf seiner Seite zu haben, und dringt bey einer Verabschiedung außer dem Vierteljahr auf Kost und Lohn, bis Ende des Vierteljahres, widrigenfalls er die Herrschaft zu verklagen drohet. Welcher Herrschaft wird es aber angenehm seyn, sich von ihrem Dienstboten verklagen zu lassen, und sich deshalb vor die Gerichte zu stellen! ! ! Weit lieber giebt sie dem

stürmischen Dienstboten die verlangte Kost und den vollen Lohn, und verabschiedet ihn sogleich, um ihn nur los zu werden, als daß sie sich vor dem Richterstuhl mit ihm herumtreibt, wenn das Recht auch ganz auf der Seite der Herrschaft seyn sollte. Denn, ist es zum Prozeß gekommen, so schützt der Dienstbote bey Uebertragung der Kosten seine Armuth vor, und die Herrschaft muß doch wenigstens ihren Advokaten bezahlen, den sie sich zum Beystand zu wählen, gezwungen war. Ein kleines Beyspiel wird hierüber noch mehr Licht verbreiten. Ein Diener, der sich sehr unhöflich und nachlässig betrug, war auf monatliche Kündigung angenommen.

Den 20ten eines Monats war er angetreten, und die Herrschaft kündigte ihm an diesem Tage den Dienst, machte aber auch zugleich den Vorschlag, ihm den vollen Lohn des nächsten Monates zu geben, wenn er ohne Kostgeld zu verlangen, zehn Tage darauf als den 1ten abgehen wollte. Der Diener nimmt den Vorschlag an, und der Herr miethet sich einen andern, welcher den 1ten des Monats seinen Dienst antritt. Aber bey dem Abschied fordert der Diener noch auf die fehlenden zwanzig Tage am Monat Kostgeld. Der Herr beruft sich auf das, was er mit ihm ausgemacht habe, allein der Diener entgegnet: es sey wohl wahr, daß er dann Unrecht er-

halten würde; aber wenn er den Herrn verklage, so koste ihm als armen Dienstboten der Prozeß nichts, der Herr müsse schwören, daß er dieses mit ihm ausgemacht habe, und unter 10 bis 12 Thalern würde die Herrschaft vor Gericht nicht wegkommen, es sey also vortheilhafter für die Herrschaft, dem Diener einige Thaler für die Kost zu geben. Aus diesem Gesichtspunkt betrachtet konnte die Herrschaft nicht besser thun, als diese wenigen Thaler dem Diener zahlen, um nur die Unannehmlichkeiten eines Prozesses, und dessen größere Kosten, zu vermeiden.

Es gestehen sich ferner die Herrschaften zu, daß sie jedem Dienstboten falsche

Atteſtate geben, das heißt, jeder Dienſtbote erhält bey ſeinem Abgang ein Atteſtat, daß er ſich treu und fleißig betragen, übrigens aber ſetzt keine Herrſchaft den wahren Grund in den Abſchied, wie es doch eigentlich der Wahrheit gemäß geſchehen ſollte. Dadurch wird aber der böſe wie der treue Diener behandelt, und die neue Herrſchaft wird ſo gut, wie die vorhergehende mit einem ſolchen Menſchen betrogen. Eben ſo gehet es mit dem mündlichen Nachfragen, nach dem Betragen des abgehenden Dienſtboten. Die Herrſchaften betrügen einander und warum? weil, wenn ſie die Wahrheit reden, und dieß überall bekannt wird, ſich keine

Dienstboten bey ihnen melden, denn jeder Dienstbote glaubt, daß er bey etwannigem Abzug kein gutes Lob, und kein gutes Attestat von solcher Herrschaft erhalten werde. Die Aufrichtigkeit der alten Herrschaft, welche die Fehler der Dienstboten auf geschehene Nachfrage getreulich berichtet, wird öfters von den neuen gemißbraucht, wenn sie unvorsichtiger Weise den neuen Bedienten, vielleicht um sie zu bessern, vorhalten, und sie warnen in Zukunft in solche Fehler zu fallen, wodurch sie aber der ältern Herrschaft übles Spiel machen, denn der Dienstbote betrachtet dieß, als eine üble Nachrede, und die neuen Herrschaften verderben sich für die Zukunft den

Credit, denn man wird sich hüten, ihnen in Zukunft die Wahrheit zu sagen.

Eben so sehen die Herrschaften den Dienstboten überaus viel nach, wenn diese gewöhnlich bey der Meldung zum neuen Dienst über die ältere Herrschaft Beschwerde führen. Sehr leicht sind solche Beschwerden vorzubringen, denn der dritte kann denn doch nicht wissen, ob es in dieser Familie wirklich so sey, und zugehe als es der Dienstbote angiebt und keine Herrschaft bedenkt, daß der Dienstbote, der von seiner jetzigen Herrschaft übel redet, auch eben so schlecht einst von der neuen Herrschaft reden werde, wenn er bey ihr als dienende Person angetreten ist. In ältern Zeiten

waren härtere Strafen auf den bösen Leumund gesetzt, es würde jetzt nichts schaden, wenn diese alten weisen Gesetze hie und da wieder hervorgesucht würden.

Auf dem Lande ist zwar in Verhältniß gegen ältere Zeiten, die dienende Classe in Ansehung der Moralität verderbter; aber sie ist es doch noch nicht in dem Grade, wie sie es in großen Städten ist. Die in jedem Staate vorhandenen Gesinde-Ordnungen, scheinen deshalb für das Land noch hinreichend zu seyn. Für große Städte hingegen, in welchen die gerügten Fehler complicirt zu seyn scheinen, wage ich die folgenden Vorschläge, und lege sie dem Publikum zu weiterer Prüfung vor.

Ehe ich solche aber vorbringe, will ich meine Leser noch mit einem Aufsatz bekannt machen, welcher im dritten Stück der Eusebia von 1796 befindlich ist, und wohl diese Stelle verdient.

Vorschläge, wie das Gesinde könne gebessert werden.

Ich will hier nicht von der Dienerschaft überhaupt reden, auch nicht von den Bedienern und Bedienerinnen, die

---

*) „Die Anzahl der Dienstboten beyderley Geschlechtes ist in Europa so groß, und diese Menschenklasse in vieler Rücksicht so merkwürdig; sie hat so sehr großen Einfluß auf das Wohl und Wehe des Landes und einzelner Familien, daß es Wunder nimmt, warum so wenig darüber geschrieben wird.

Vom Kammerdiener des Landesherrn bis zum Küchenjungen, und von der eleganten Kammerzofe einer Fürstin bis zum Aschenbrödel in der Bierschenke, sind die Stufen und Schattirungen gewiß manchfaltig.

zum Theil eine ziemlich vornehme Rolle spielen, sondern von dem Gesinde, das ist, von den Knechten und Mägden in den Städten und auf dem Lande. Die Zahl derselben ist groß, indem es wenige Häuser und Höfe giebt, wo derselben nicht mehrere gehalten werden.

Die Verhältnisse der Brodtherrn zu dem Gesinde sind wiederum eben so sehr verschieden, als die Gesetze, das Herkommen und die Sitten eines jeden Landes.

Die Zahl der Dienstboten des Zehrstandes vermehrt sich jährlich weit ansehnlicher, als die der Dienstboten des Nährstandes. Alles drängt sich aus den untern Ständen in die höhern; ja, es fehlt nicht an Staatsmännern, welche die Waisenkinder darum nicht auf dem Lande wollen erziehen lassen, weil sie zum Hüten der Gänse und Schweine gebraucht werden, als ob diese nothwendige Beschäftigung dann nicht andern Kindern anheim fiele, und es dem Staate nicht vortheilhafter wäre, tausend gesunde Gänsehirten zu erziehen, als fünfhundert Waisenkinder in kostbaren Waisenhäusern kränkliche Jünglinge und schwächliche Handwerker werden zu lassen.“ Des Gr. v. Schmettow kleine Schriften, Th. II. S. 245.

Dieser Umstand allein läßt einsehen, wie stark der Einfluß derselben auf Wohlstand und Zerrüttung, Vortheil und Schaden seyn kann. Dazu kommt aber, daß von ihrer Sinnesart, Angewöhnung, Eigenheit und Betragen so viel abhängt, weil Herr und Herrin täglich mit ihnen zu thun hat, von ihnen gleichsam beständig umgeben ist; weil die Haushaltungsgeschäfte im Hause und außer dem Hause großentheils von ihnen geschehen müssen, wobey die Herrschaft doch nicht immer seyn kann; weil sie alles, was im Hause ist und vorgeht, sehen, oder doch die Geheimnisse des Hauses leicht erfahren, und also mehr als jeder Andere schaden können; und endlich, weil ihr Einfluß auf die Kinder und deren Bildung sehr groß ist. So sehr es für ein Glück anzusehen ist, wenn einer fleißiges, ordentliches, verständiges, wohlgesittetes und treues Gesinde hat, so übel ist es auch, wenn einer mit faulen, unordentlichen, unverständigen, groben, störrigen, plumpen, unvorsichtigen, falschen, boshaften Knechten und Mägden geplagt ist.

Unter den **Fehlern** des Gesindes, über welche am meisten geklagt wird,

1) ist der erste **Trägheit, Unordentlichkeit und Ungeschicklichkeit.** Diese kommt daher, daß die Kinder der Armen großentheils nicht zur Thätigkeit, Ordnung und Arbeit angehalten werden. Denn theils sind die Eltern bey andern Leuten in Arbeit, in Tagelohne und können sich wenig um die Kinder bekümmern, wenigstens dieselben nicht beständig unter Aufsicht haben; theils sind sie selbst faul, unordentlich, ungeschickt; theils wollten sie wohl den Kindern etwas nützliches zu thun geben, haben aber das Nöthige dazu nicht: sie wollten sie wohl stricken lassen, aber es fehlt an Zwirn, sie wollten sie wohl spinnen lassen, aber sie haben kein Spinnrad, keinen Flachs oder keine Wolle; theils denken sie auch: „es muß doch das ganze Leben hindurch gequält seyn; darum muß man den Kindern das Kindesalter frey lassen, Verstand kommt nicht vor Jahren; hernach müssen sie sich schon bequemen; die Zeit wird es ihnen schon ansagen, wenn sie

dienen müssen, Brodt haben, und bey andern Leuten bleiben wollen.“

Wie wohlthätig sind in dieser Rücksicht die Arbeitsschulen! Die Kinder fallen dann den armen Eltern weniger zur Last, kosten ihnen kein Schulgeld, sind unter Aufsicht, werden unterrichtet in dem, was ihnen nützlich seyn kann, und sowohl zu nützlicher Geschäftigkeit und Thätigkeit gewöhnt, als auch zu allerley Geschäften und Arbeiten angeführt, und verdienen ihnen sogar bald etwas. Nur sind solcher Schulen noch zu wenige, und dann auch wird aus diesen noch kein Gesinde hervorgehen, wie es in den Haushaltungen erforderlich ist. Die darin erzogenen Kinder können zwar spinnen, stricken, nähen ꝛc., aber sie sind doch nicht angewiesen, ein Zimmer ordentlich auszukehren, ein Haus rein zu machen, gehörig aufzuwaschen, ordentlich einzuheizen, einen Topf zu Feuer zu bringen, zu kochen, zu waschen, zu plätten, zu bohnen, Haus- und Küchengeräthe zu blänken, Vieh zu füttern, Stallungen zu reinigen, zu graben, zu säen, zu pflanzen, zu jäten, und was solcher in jeder

Haushaltung vorkommenden Arbeiten mehr ist. Dazu, deucht mir, könnte Anleitung gegeben werden, in den Waisenhäusern, bey denen ein großer Haushalt ist, und zum Theil selbst bey den Landschulmeistern, wenn die Einrichtung darnach gemacht würde. Dann erhielten die Herrschaften das Gesinde doch nicht völlig so unwissend und ungeschickt, als jetzt, und es wäre doch durch die Arbeits- und Haushaltsschulen in etwas zur Thätigkeit, Ordentlichkeit und Geschicklichkeit angeführt worden.

2) Ein anderer gewöhnlicher Fehler der Knechte und Mägde ist Unvorsichtigkeit bey ihren Verrichtungen, Gleichgültigkeit, ob sie es recht oder unrecht machen, Vortheil oder Schaden verursachen, gelobt oder getadelt werden. Weil sie nicht zur Thätigkeit, zum Fleiß, zur Behendigkeit angeführt sind, so thun sie fast alles mit Widerwillen. Daher machen sie so vieles verkehrt, so vieles zu nichte, sehen sich nicht vor, sind auch wohl falsch bey ihren Geschäften, die Mit-

arbeiter zu stoßen, zu werfen, zu verletzen. Wie das ausfällt, was sie thun, ob es Lob oder Tadel verdienet, ist ihnen gleichgültig. Sonderbar ist es nur, daß sie bey dieser Ehrlosigkeit doch in einigen Stükken ein so reizbares Ehrgefühl und auch Stolz zeigen, daß sie sich Arbeiten, die ihnen zu niedrig vorkommen, wenn sie auch noch so nothwendig sind, nicht wollen gefallen lassen. So ist an einigen Orten ein Bauerknecht nicht dahin zu bringen, einige Gartenarbeit zu thun, weil das für schimpflich, als verächtliche Weiberarbeit, gehalten wird.

Daß Vorurtheile und irrige Meinungen hierbey stark ihr Spiel treiben, fällt in die Augen. Es ist daher sehr nöthig, daß Kinder gleich in der Schule belehrt werden, daß keine an sich ehrliche, wenn auch geringe und verachtete Arbeit, einen Menschen beschimpfen kann; daß es Thoren und verkehrte Tadel und Verachtung verdienende Leute sind, die Andere durch Spott und Verachten nöthiger Geschäfte von denselben abhalten wollen; daß ein Mensch so viel mehr Werth hat, je ge-

schickter, arbeitsamer und thätiger er ist; daß man zu jeder nöthigen, wenn auch beschwerlichen oder verächtlichen, Arbeit willig seyn muß, nicht falsch und schadenfroh dabey, um Andere zu beschädigen; daß man sich vorsehen muß, etwas entzwey zu machen, und Schaden zu verursachen; daß man seine Ehre darin setzen muß, alle seine Geschäfte und Verrichtungen so gut und vollkommen, als irgend möglich ist, zu verrichten; und daß man bedenken muß, wenn man dient, man diene nicht Menschen, sondern Gott, der einen in den Stand gesetzt hat.

Macht dabey die Herrschaft die Einrichtung, daß sie dem Gesinde die nöthigen Geräthe und Werkzeuge übergiebt, für jedes Ort und Stelle anweiset, und ihm, was es unter Händen haben muß, als Gläser, Teller, zuzählt, und fordert, daß es das wohl bewahren und dafür einstehen soll, daß ihm, wenn es dasselbe durch Unvorsichtigkeit entzwey macht, oder sich stehlen läßt, die Hälfte des Werths vom Lohne soll abgezogen werden, und das darum, damit es ordentlich, vorsich-

tig, schonend werde, welches ihm selbst in seinem künftigen Leben vom größten Nutzen sey, weil es, was es erhielte und wohl bewahrte, nicht aufs neue anzuschaffen brauchte; hält die Herrschaft mit weiser Strenge darauf, und ist billig genug, keinen Ersatz für unverschuldeten Schaden zu verlangen, oder schenkt sie es ihm nachher: so wird das Gesinde gewiß ordentlicher und vorsichtiger werden, und doch der Herrschaft ergeben bleiben.

3) Ferner klagt man häufig über **Grobheit** der Dienstboten. Sie sind nicht allein roh, untheilnehmend, unempfindlich, sondern beleidigen durch Grobheit und Widerbellen. Daran ist offenbar der Mangel an sittlicher Erziehung und Bildung Schuld. Wenn die Kinder der Geringern sich selbst überlassen sind, und von den Eltern selbst mit Störrigkeit, Ungestüm und Grobheit behandelt werden, diese selbst auch sich einander mit Grobheit begegnen sehen: was ist natürlicher, als daß sie selbst grob werden!

Auch in dieser Rücksicht würde es von großer Wichtigkeit seyn, wenn mehr öffent-

liche Erziehungsanstalten gemacht würden, in denen alle Kinder der Armen unentgeltlich Unterricht erhielten, den ganzen Tag nützlich beschäftigt würden, und stets unter guter Aufsicht wären. Die Kosten für das gemeine Wesen würden äußerst geringe seyn, wenn die Anlage erst da wäre, weil die Kinder was nützliches thun müßten; die Armen wären einer großen Last überhoben; und der Vortheil für das Ganze wäre unermeßlich.

4) Unzüchtigkeit und Liederlichkeit ist ein anderer gemeiner Fehler des Gesindes. Beym Mangel geistiger und sittlicher Bildung sind solche Menschen ganz sinnlich. Ihr Körper ist gewöhnlich stark und saftig; die Triebe der Natur sind bey ihnen heftig, und theils durch das halbnackte Umherlaufen bis zum zwölften oder vierzehnten Jahre, theils durch die Schamlosigkeit ihrer Eltern und derer, die mit in der kleinen Hütte wohnen, durch die unzüchtigen Reden und Scherze, welche dieselben führen, und durch die unverschämten Weidsprüche, wodurch sie Zucht, Scham und Keuschheit herabsetzen, oder als leeres

Vorgeben, als heuchlerische Verstellung, als abergläubische Aengstlichkeit, verdächtig machen, ja selbst zur Unzucht Muth erwecken, zur sichern Verübung Anleitung geben, wird alle natürliche Schamhaftigkeit erstickt, und zur Unkeuschheit die vollkommenste Anlage gemacht.

Diesem Uebel kann seiner Natur zufolge nur nach und nach abgeholfen werden. Das sittliche Gefühl aller Menschen, auch der Geringsten, muß mehr erweckt und gestärkt werden; sie müssen auf die Folgen, welche die unzüchtigen Reden haben, und das schamlose nackte Umherlaufen ihrer Kinder, aufmerksam gemacht; es muß ihnen zur Gewissenspflicht gemacht werden, ja den Kleinen kein Aergerniß zu geben, und sie dadurch auf die Bahn des Lasters zu bringen; sie müssen auch, wenn ihre Armuth zu groß ist, das nöthige Zeug zur Bekleidung ihrer Kinder erhalten können. Wenn Prediger und Beamte, und mit ihnen wohldenkende Menschen gemeinschaftlich sich bemüheten, das wenige Ehrgefühl, was noch bey den Geringen ist, zu erwecken und zu benutzen, ihre Kinder

ordentlich zu halten, und ihnen kein Aergerniß zu geben: so ließe sich doch wohl das Uebel um Vieles mindern.

5) Die Liederlichkeit des Gesindes steht häufig mit Faulheit und Nachlässigkeit in Verbindung, weil es dann immer von Liebesgeschichten, Tanz- und Saufgesellschaften den Kopf voll hat, häufiger aber mit diebischem Wesen. Denn man sagt, daß die wilden und ausschweifenden Dienstboten oft die geschicktesten und arbeitsamsten sind: aber weil sie theils den Mittelspersonen, den Kupplern nnd Hehlern, was geben müssen, oder ihre Ausschweifungen Geld kosten, oder ihren Geliebten Geschenke machen, oder derenwegen sich schmücken wollen, wozu ihr Lohn nicht hinreicht, so fangen sie an unterzuschlagen, zu entwenden und zu stehlen. Naschen halten sie gar nicht für unerlaubt, weil das Wohlschmeckende der Herrschaft, wie sie sagen, nicht auf dem Kopfe gewachsen sey; aber auch Unterschleife und Entwenden nicht, weil sie meinen, sie erhielten zu geringen Lohn, und die Herrschaft könne es wohl missen.

Diesem kann nicht anders vorgebaut werden, als dadurch, daß der Unzüchtigkeit zuvorgekommen wird, und die Lehrer sich bemühen, von früh an alle Gemeinsprüche und Ausflüchte, wodurch man Dieberey beschönigt oder als erlaubt vorstellt, aufzudecken und zu widerlegen, dabey auf die Folgen kleiner Veruntreuungen aufmerksam zu machen, und das Herz mit Furcht vor dem Allgegenwärtigen, dem Zeugen und Richter der verborgensten Handlungen, zu erfüllen. Das ist wichtiger, als wenn sie den Kindern einen unbegreiflichen und für sie unbrauchbaren Satz der Schulgelahrtheit mittheilen.

6) Leckerhaftigkeit und Ueppigkeit sind ebenfalls sehr häufig Fehler des Gesindes. Jene hat ihren Grund theils in starker Sinnlichkeit, theils in Verwöhnung, diese in Gefallsucht und herrschender Sitte. Wie einige geringe Leute ihre Kinder gefräßig machen, und andere sie an wenigerley Kost gewöhnen, so machen noch andere sie leckerhaft. Das heißt nicht eben, daß sie ihnen häufig das geben, was in höhern Ständen für Leckerey gehalten

wird, sondern, daß sie auf das, was ihnen wohlschmeckt, einen sehr hohen Werth setzen, und es sich, wenn sie irgend können, kaufen, sie mögen dann die Kinder bloß darnach lüstern machen, oder ihnen davon abgeben. Daher können Manche bey gutem Erwerbe und in wohlfeilen Zeiten es nie so weit bringen, ein ordentliches Bette oder gehörige gute Kleidungsstücke sich anzuschaffen. Kein Wunder, wenn dann ihre dienenden Kinder der Herrschaft damit sehr lästig werden, daß sie beym Essen dies nicht wollen, jenes nicht mögen, und immer ihren Launen darin folgen.

Zur Ueppigkeit aber wird das Gesinde verleitet durch den überhand nehmenden Hang nach Lustbarkeiten und Kleiderpracht. Sie sehen, was Andere tragen, und wollen nicht schlechter einhergehen; sie hoffen dadurch mehr zu gefallen, und eher ihr Glück zu machen; sie meinen, ihnen käme sowohl als ihrer Herrschaft Lustbarkeit zu. In Hamburg soll der Fall nicht selten seyn, daß gemeine Dienstboten sich ausbe-

dingen, wöchentlich zweymal ins Schauspiel gehen zu dürfen.

Daß von diesen jetzt beregten Fehlern die Herrschaften viel Plage haben, ist einleuchtend, aber nicht minder, daß sie zum The l selbst daran Schuld sind. Einige halten sich mit dem Gesinde in Unehren, beschenken sie daher, daß sie sich prächtig kleiden und üppig leben können, oder halten ihnen einen gar zu guten Tisch, und erlauben ihnen alle Lustbarkeiten, die sie verlangen. Andere brauchen dieselben zum Kuppeln und Kungeln, und bezahlen ihnen ihre geheimen Dienste und ihr Verschweigen mit Leckerey und Lustbarkeiten, oder mit Putz und Kleidungsstücken. Andere zanken und schelten mit ihnen, schlagen sie aus geringer Ursache in unbesonnener Hitze, und wollen das nachher, um sich nicht Beschimpfung auszusetzen, oder das Gesinde zu verlieren, durch Geschenke, durch übergutes Essen und Trinken, durch Erlauben von Lustbarkeiten wieder gut machen. Dies verwöhnte Gesinde verdirbt dann auch anderes, weil sie erzählen, wie gut sie es haben, wie viele Vortheile, wie

viel Vergnügen, daß Andere es dann eben so gut verlangen, oder mürrisch und zur Arbeit unwillig sind, in der Meinung, daß sie es besser haben könnten und müßten. Wenn bey solcher Bewandniß auch Eltern und Lehrer den Kindern, welche einst dienen sollen, vernünftige Begriffe und Grundsätze beybringen, daß durch Leckerhaftigkeit einer oft sich und Andern zur Plage ist; daß es unverständig ist, immer angenehme Nahrungsmittel zu verlangen, weil man die in einem ordentlichen Haushalte nicht immer haben kann; daß einer mit gesunder Kost zufrieden seyn muß; daß es undankbar gegen Gott ist, darüber zu murren, wenn man das nicht hat und haben kann, was einem vorzüglich wohlschmeckt; daß man mehr darnach streben muß, Betten und Hembde und sonst nöthige Kleidungsstücke zu haben, als eben Putzsachen; daß es nicht gut ist, sich in der Jugend zu verwöhnen, und sich Lustbarkeiten unentbehrlich zu machen, die man doch in seinem künftigen Leben gar nicht haben kann: was wird es helfen, wenn die Herrschaften selbst sich nicht

bessern, und die beregten Fehler vermeiden!

7) Endlich ist es ein sehr gemeiner und sehr großer Fehler der Dienenden, daß sie treulos, schwatzhaft und verrätherisch sind. Man ist bey keinem Worte, das man spricht, sicher, ob sie es nicht ausplaudern, und aus Dummheit oder Bosheit verstellen. Sie meinen, wenn sie einander begegnen, müssen sie durchaus schwatzen; und was liegt ihnen dazu näher, als was im Hause erzählt, gesprochen, vorgefallen ist. Sie unterhalten sich dadurch nicht nur, sondern sie sehen es für Vertraulichkeit gegen einander, und für ehrliche Anhänglichkeit an ihres Gleichen an. Wie die Bettler wähnen, ein Recht zu haben, Vornehme und Reiche zu verachten, zu beneiden, das schlechteste von ihnen zu denken und zu sagen, so bilden sich auch die Dienstboten ein, daß sie mit Unrecht in dem Stande wären, in welchem sie sind, daß sie so gut und wohl besser wären, als ihre Herrschaft, (welches auch wohl zuweilen der Fall ist,) und wollen sich für die Ungerechtigkeit des

Schicksals, daß sie dienen müssen, dadurch rächen, daß sie die Herrschaft verkleinern, verachten, verdächtig machen, herdurchziehen. Unter sich halten sie daher zusammen, und machen eine Rotte gegen die Herrschaften aus. Um so mehr wird dann geklatscht, aus dem Hause geschwatzt, verdreht, zugelogen. Wie übel ist das für die Herrschaften! Sie sind mit Feinden, mit Aufpassern, mit Verräthern stets umgeben. Es hilft wenig, wenn sie auch die äußerste Vorsicht brauchen. Denn es ist nicht möglich, in Gegenwart des Gesindes von nichts zu reden, das nicht verdreht werden könnte, über nichts zu urtheilen, es unsichtbar zu machen, wer da kommt und wer da geht, und was im Hause vorfällt.

Darüber müßten den Kindern gleich in den Schulen bessere Begriffe und Grundsätze beygebracht werden, als: daß Dienstboten sich selbst damit beschimpfen, weil Klatscherey, Treulosigkeit, Verrätherey schändliche Laster sind; daß das Lob, was sie von ihres Gleichen erhalten, nichts werth ist, und ihnen zu nichts helfen kann.

dagegen die Herrschaft häufig im Stande ist, Redlichkeit, Treue und Verschwiegenheit zu belohnen; daß sie sich müssen in die Stelle der Herrschaft denken, und urtheilen, wie es ihnen gefallen würde, wenn ihr Gesinde Klatscherey triebe, oder sie verleumdete; daß es schändlich ist, eine Rotte gegen die Herrschaften zu machen, und daß sie selbst sich großer Gefahr aussetzen, wenn es auskommen sollte; daß Gesinde muß verschwiegen seyn, selbst wenn im Hause etwas tadelhaftes oder strafbares vorgeht, um kein Aergerniß zu verbreiten, es sey denn, daß es von der Art wäre, daß Gewissenspflicht verbände, es der Obrigkeit anzuzeigen; daß ja nicht eine geheime Unzufriedenheit über den Dienststand die Quelle der Treulosigkeit gegen die Herrschaft seyn dürfe, weil das sonst Murren wider Gottes allweise Regierung und Fügung wäre.

Ueberdenken wir alle die großen herrschenden Fehler des Gesindes, so zeigen sich davon überhaupt folgende **Ursachen**.

1) Eine große Zahl der Dienenden ist ohne sittliche Erziehung und gute Angewöhnung aufgewachsen. Sie sind bis ins funfzehnte, sechszehnte Jahr meist sich selbst überlassen gewesen. In der Schule hat wenig auf sie können gewirkt werden, theils ihrer Rohigkeit halber, theils wegen der wenigen Zeit, die sie darin gewesen sind. Bald konnten die Eltern das Schulgeld nicht anschaffen, bald fehlte es an nothwendiger Bekleidung, bald mußten sie zu Hause bleiben, um die Kleinen zu warten, wenn die Eltern nicht zu Hause oder krank waren, oder sie mußten an diesem oder jenem helfen. Auf dem Lande wird dazu meist nur im Winter Schule gehalten. So lange nicht die Einrichtung getroffen ist, daß alle Kinder die Schule frey haben, und folglich die Armen können gezwungen werden, ihre Kinder hinzuschicken; so lange nicht überall gute Arbeitsschulen oder Geschäftigkeitsschulen und Haushaltungsschulen eingeführt sind, in welchen die Kinder nicht blos mündlich unterrichtet, sondern auch zu nützlichen Werken angewiesen, angehal-

ten, gut gewöhnt werden, und beständig unter Aufsicht sind, läßt sich dem nicht abhelfen. Was kann in den so oft lange versäumten Schulen, was kann in den bloßen Winterschulen, was kann in Klippschulen, da keine Arbeitsübungen sind, zur sittlichen Bildung und guten Gewöhnung, worauf doch so viel ankommt, bey rohen Kindern geschehen, wenn die Schulmeister auch noch so tüchtig und brav wären! Kaum lernen sie nothdürftig lesen, und ihren Katechismus, zum Theil nur — die sogenannten fünf Hauptstücke!

2) Sie kennen die Pflichten des Menschen und Christen nicht; auch nicht den Einfluß einer guten Aufführung auf ihr eignes Wohl; geschweige denn die besondern Pflichten des Gesindes gegen die Herrschaft, gegen das Mitgesinde, gegen andere Menschen, bey allen Aufträgen und Verrichtungen. Man hat im vorigen Jahrhundert an einigen Orten Predigten für das Gesinde angeordnet, z. B. in Hildesheim die Mittags-

predigten, und in unsern Zeiten an andern Orten Sonntagsschulen. Davon ließe sich etwas erwarten, wenn Predigten einen passenden Unterricht sehr ungebildeten, nicht zusammenhängend denken könnenden Menschen geben könnten, wenn man ohnehin nicht jene Predigten längst in Predigten, wie alle andere Predigten sind, verwandelt hätte; und wenn diese etwas anders als eine gemeine Kinderlehre wären, und — das junge Volk nicht von Vergnügen abhielten, wodurch ihnen der Sonntagsunterricht verleidet wird. Endlich sollte doch eine Menge höchst unnützer Predigten, die niemand hört, abgeschafft, und dagegen von eben so rechtschaffnen und eifrigen als einsichtsvollen Gotteslehrern Vorschläge zur Einrichtung sehr nothwendiger und sehr heilsamer Unterweisungen und Erbauungen verlangt, gehört und befolgt werden.

3) Fehlt es dem Gesinde an allgemeiner Kenntniß der Pflichten des Menschen und Christen, so läßt sich schon erwarten, daß an Bildung des sittlichen Gefühls gar nicht zu denken ist. Die Er-

mangelung desselben aber hat Kälte, Unempfindlichkeit, beleidigende und erbitternde Untheilnehmlichkeit zur Folge. Denn wer sich in des Andern Stelle nicht setzt: wie kann der Theil an dessen Leiden oder Freuden nehmen! Theilnahme aber erweckt zu wirklichen Dienstleistungen, und vertritt oft die Stelle derselben. — Es kränkt aber nicht allein sehr, es erbittert oft, wenn man das Gesinde bey großer Noth, darin man ist, oder bey großem Schaden gleichgültig oder vergnügt, oder lachen sieht. Fühlte das Gesinde, was recht und unrecht, edel und schlecht wäre; wüßte es sich in Anderer Lage zu denken; und, könnte es fühlen, was es selbst darin wünschen würde: so würde sein Betragen gewiß viel besser in allen Stücken seyn.

4) Eine der gemeinsten Ursachen der Schlechtheit der Dienstboten ist, wie wir schon vorhin gesehen haben, daß sie des Bösen gewohnt sind. Unordnung, Faulheit, Müssiggang, Verdrossenheit, Eigensinn, Troz, Falschheit, Neid, Niederträchtigkeit, Schamlosigkeit ist ihnen häufig zur andern Natur gewor-

den, weil ihre Eltern sie ohne Zucht aufwachsen lassen, zu nichts Gutem angehalten, und zuweilen nur, um ihre Macht zu zeigen, oder weil sie sich nicht anders zu helfen und der unerträglichen Untugend der Kinder zu erwehren wußten, derb geprügelt; nicht selten auch sich über ihren Trotz, über ihren Eigensinn, über ihren Muthwillen und Frevel gefreut, ihr „Allerweltsteufelskind" gelobt, und es zu bösen Dingen wohl gar angeführt haben.

Was läßt sich von Menschen erwarten, die des Bösen einmal gewohnt sind! Mögen sich gute sittliche Anlagen bey ihnen finden; mögen nachher gute Ermahnungen und Belehrungen erwünschte Eindrücke auf sie machen: sie sind der Laster so gewohnt, daß sie sie selbst nicht mehr an sich wahrnehmen, und es ist schwer, sich von ihnen allen zu befreyen. Daß wohleingerichtete Arbeitsschulen dem am besten vorbauen können, habe ich schon gesagt.

5) Noch eine Ursache der gemeinen Untugenden des Gesindes ist: als Kinder haben sie oft nichts als Böses gesehen und gehört. Vater

und Mutter gingen selten zur Kirche; thaten zu Hause nie, als ob sie einen Gott verehrten; lebten unaufhörlich in Zank und Streit mit einander; Fluchen und Schelten donnerte täglich, zuweilen regnete es Schläge; schamlos waren die Hausgenossen unter einander, in ihren Reden und Handlungen unzüchtig, in ihren Grundsätzen, Urtheilen, Betragen grob, frech, niederträchtig, hündisch. Wie sehr muß Verstand und Urtheilskraft der Kinder eine falsche Richtung erhalten haben, das Herz verdorben, das sittliche Gefühl erstickt seyn!

6) Dazu kommt noch, sie sind ganz sinnlich, wie das Jeder um so mehr ist, je weniger Bildung des Geistes und Herzens er hat; je weniger er über das, was die Sinne rührt, hinausdenken kann; und je weniger er höhere Güter kennt, deren Erlangung er zum Ziele seines Strebens setzt. Diese Sinnlichkeit macht sie lüstern, leckerhaft, näschig; sie macht sie flüchtig und leichtsinnig, daß sie bey dem kleinsten Reize ihre Geschäfte und Pflichten vergessen, wenn es was zu hö-

ren, zu sehen, zu schwatzen giebt; sie macht sie verdrossen bey ihren Geschäften, sobald sie beschwerlich werden; sie verleitet sie zur Unvorsichtigkeit, zur Liederlichkeit; sie macht, daß sie sich mit Lob, mit geheucheltem Vertrauen, mit der Mine der Ehrlichkeit, mit Versprechungen verführen lassen zu Verrätherey, Veruntreuung, Unkeuschheit, u. s. f.

Hieraus sieht man, wie nöthig auch den niedrigsten Ständen geistige und sittliche Bildung ist. Diese muß freylich in keine für sie nicht gehörende Aufklärung über staatswissenschaftliche oder gelehrte Gegenstände ausarten; auch nicht diese Menschen von einer guten natürlichen Einfachheit (Einfalt) abführen: aber sehr unrecht haben doch die, welche meinen, daß man nicht allein ohne Schaden, sondern zu ihrem und der Welt wahren Besten, die untersten Volksklassen ohne Geistesbildung und ohne sittliche Verfeinerung in Unwissenheit und Rohigkeit lasse. Ja, wenn euch daran gelegen ist, daß sie nicht Menschen, sondern Lastthiere seyn, oder Vieh, das ihr zu morden, und sich mor-

den zu lassen brauchen wollt; und wenn ihr das für erlaubt und verantwortlich haltet, sie, die ihr entmenscht habt, immer mehr zu verwilden! Sonst, wahrlich, wenn ihr Menschen haben wollet, die menschlich seyn, ihre Pflichten kennen, und aus eigenem Triebe üben, die sich und Andern zum Besten leben sollen: so ist Bildung des Geistes und Herzens, Entwickelung und Pflege der guten in ihnen liegenden Keime nothwendig. Dann werden sie es sich selbst zum Gesetze machen, gut zu seyn; für sich das Schändliche und Böse verabscheuen; und im Stande seyn, die Sinnlichkeit zu beherrschen. O, daß doch der Hochverrath an der Menschheit aufhöre! und daß es doch nicht so schändliche Schriftsteller gebe, die dem das Wort reden, und der bessern Menschenbildung und Aufklärung Hohn sprechen, ja sogar sie mit Verfolgung bedrohen!

7) Man kann sichs leicht denken, wie groß die Macht der Verführung bey ganz sinnlichen Menschen sey. Haben die Dienstboten auch nicht das Unglück gehabt, bey ihren Eltern nur Böses und

Schlechtes zu sehen und zu hören; ist ihr sittliches Gefühl nicht ganz abgestumpft und betäubt; sind sie nicht allerley Untugend gewohnt: so macht schon der Mangel einer gehörigen geistigen und sittlichen Bildung, daß Sinnlichkeit bey ihnen herrschend ist. Diese aber stellt sie der Verführung ganz bloß. Leider fehlt es an schlechten Menschen nicht, die ihre Vortheile dabey suchen, die Dienstboten zu verführen. Diese verleiten sie zur Faulheit, oder bestärken sie darin, indem sie ihnen sagen, „sie brauchten sich so nicht zu quälen; was sie das nöthig hätten! das würden sie nicht thun, und hätten es nie gethan, das ließen sie sich von der Herrschaft nicht bieten; zu der Arbeit möge sie einen Tagelöhner kriegen." Sie halten sie durch Fragen, durch Plauderey von Geschäften ab, und verführen sie zu Klatscherey und Verrätherey, indem sie dieselben nicht nur über allerley Heimlichkeiten des Hauses befragen, sondern auch ihre Zurückhaltung, ihre Verschwiegenheit bespotten, und ihnen unter verächtlichem Namen zuwider machen. Sie geben ih-

nen Anleitung, der Herrschaft was zu entwenden, nehmen es ihnen ab, und verkaufen es, oder kaufen es ihnen selbst für eine Kleinigkeit ab, und sagen, „die Herrschaft könne das wohl missen, die merke das nicht einmal, ihnen aber sey es doch ein Vortheil, dafür könnten sie sich noch ein Band anschaffen, oder sich einen lustigen Tag machen.“ Sie verleiten sie zur Liederlichkeit, indem sie sie nach ihren Häusern locken, unter dem Vorwande, daß sie Heirathsvorschläge wüßten; sprechen dann von Liebesgeschichten, schwatzen ihnen allerley vor, um sie auszumerken, Lüste in ihnen zu erwecken, Regungen der Scham und des Ehrgefühls oder der Frömmigkeit zu ersticken, und sie so ins Laster zu verwickeln. Dann kommen die für Liebhaber ausgegebenen dazu; es wird gescherzt, gejachtert, hochgelebt; und so kommen sie zu Falle.

Aus dieser Ursache wäre es sehr zu wünschen, daß, so oft ein Dienstbote wegen Veruntreuung oder anderer Verbrechen verklagt würde, oder eine Magd geschwängert wäre, genau untersucht würde, wie

sie dazu gekommen seyn, damit die Verführer und Verführerinnen nachdrücklich gestraft, und durch öffentliche schimpfliche Bekanntmachung ihrer Verbrechen außer Stande gesetzt würden, auf die Art weiter zu schaden, und auch beständig, wie die der Verführung Verdächtigen sorgfältig beobachtet würden.

8) Daß den Knechten und Mägden aber auch von Herren und Herrinnen nicht mit gutem Beyspiele vorgegangen wird, ist oft eine Hauptursache ihrer Schlechtheit. Wie ist es zu verlangen oder zu erwarten, daß sie arbeitsam, thätig, ordentlich, bescheiden, freundlich, redlich, wahrhaftig, verschwiegen seyn, wenn die Herrschaft von alle dem das Gegentheil ist, nie arbeitet, oder wenig und verdrossen, unordentlich, grob, ungestüm, heftig, zornig, falsch, lügenhaft, geschwätzig, übelredend ist! Vergebens werden Untugenden gescholten und Laster gerügt, wenn der, der sie nicht dulden will, selbst ihnen ergeben ist, und vielleicht in noch höherm Grade. Soll das Gesinde gut werden, und die Lehren,

Ermahnungen und Bestrafungen der Herrschaft zur Besserung aufnehmen: so muß die Herrschaft erst seyn, wie sie seyn muß; ihre Untadlichkeit und sittliche Gutheit muß dem Gesinde einleuchten, und sie muß mit Weisheit zu rechter Zeit und auf die beste Weise das Böse zu untersagen und zu strafen wissen.

9) Auch versäumen es die Herrschaften zu sehr, ihre Dienstboten zu belehren, und sie zur Kirche anzuhalten. Sie nehmen sich so, als wenn sie voraussetzten, ihr Gesinde verstände alle die Arbeiten, die es thun soll, kennte die besten Handgriffe, wüßte Hausgelegenheit und alle seine in diesem Hause zu verrichtenden Geschäfte. Denn, ohne ihnen das alles erst zu sagen, ohne sie zu jeder Arbeit, zu jedem Geschäft erst gehörig angewiesen zu haben, verlangen sie gleich, daß alles vollkommen geschehen soll, und fangen an zu schimpfen und zu schelten, wenn davon etwas nicht geschehen oder verkehrt und unrecht gemacht ist. Dadurch thun sie nun allerdings dem Gesinde zu nahe, das sie doch nehmen müssen, wie

es ist, und erbittern es, anstatt daß sie es gebührlich anleiten, und für das Gute gewinnen sollten. Es zur Kirche anzuhalten, erforderte ihr eigener Vortheil, daß in demselben theils fromme Gefühle erweckt, theils die geringe Erkenntniß der Pflichten, welche die Gotteslehre fordert, fortgesetzt und vermehrt werde. Wenn ihm aber die Herrschaft unter der Zeit etwas zu thun aufgiebt, oder sich doch darum nicht bekümmert, ob es zur Kirche geht oder nicht: so fällt es ihr zur Schuld, wenn das Gesinde nicht besser wird.

10) Von vielen Herrschaften werden die Knechte und Mägde auch gar zu schlecht geachtet, und zu wenig als Menschen behandelt. Wenn jene ungerecht sind, dadurch, daß sie zu viel von ihnen verlangen; wenn sie dieselben nicht würdigen, gebührend mit ihnen umzugehen; wenn sie immer mürrisch sind, immer tadeln und schelten; ihnen nie, wenn sie ihre Sachen gut gemacht haben, Zufriedenheit bezeigen, oder sie loben; wenn sie sich um das Wohl derselben gar nicht bekümmern, sondern kalt und fremd

gegen sie sind, wo sie Rath und Beystand bedürfen; oder sich ihrer in Krankheiten nicht annehmen: wie ist's möglich, daß das Gesinde kann Hochachtung, Vertrauen und Anhänglichkeit an ihnen zeigen! Sokrates empfahl mit Recht menschenfreundliche Behandlung der Sclaven, und liebreiche Pflege derselben in Krankheiten, als eins der wirksamsten Mittel, die Sklaven zu bessern, und sie sich treu und ergeben zu machen.

11) Andere Herrschaften versehen es darin, daß sie ihr Gesinde verwöhnen, ihm Faulheit, Unordentlichkeit, Ueppigkeit, Liederlichkeit, Wollüstigkeit und allerley Ausschweifungen gestatten. Es sey nun Trägheit, vermöge deren sie sich um ihr Hauswesen nicht bekümmern, oder es sey übelverstandene Menschlichkeit und Güte, daß sie kein hartes Wort sagen, und nichts verweigern können: genug, sie verderben dadurch das Gesinde. Denn wenn die Dienenden nicht arbeitsam und geschickt sind: wie wird es ihnen bey andern Herren, ja, wie wird es ihnen einst ergehen, wenn sie nicht mehr dienen, und

von einem mehrentheils sehr geringen Erwerbe sich nähren und leben sollen. Dahin müßten also alle die, welche Gesinde halten, sorgfältig sehen, daß sie es nicht verwöhnten, nicht verzärtelten, nicht für Andere verdürben, nicht machten, daß anderes Gesinde sich darauf beriefe, und daß sie es selbst nicht in der Folge des Lebens großen Uebeln aussetzten.

Nachdem wir sowohl die Fehler des Gesindes mit den Ursachen derselben erwogen, als auch bemerkt haben, auf welche Weise denselben am besten könne vorgebauet werden: so ist weiter nichts übrig, als zu überlegen, durch welche Mittel schlechtes Gesinde am sichersten und wirksamsten könne gebessert werden.

1) Dahin rechne ich zuerst, daß es fleißig zur Kirche angehalten werde. Denn, wenn die schwache und geringe Erkenntniß von Gott und seinem Willen, welche in der Schule erlangt ist, nicht fortgesetzt wird, so geht sie bald verlohren, oder bleibt ohne Kraft, daß sie gegen die Macht

der sinnlichen Lüste und die Gewalt der Verführung nichts vermag; und, wenn sie nicht vervollkommnet wird, kann sie wenig von Nutzen seyn. Denn einige Sätze und Sprüche, wovon wenig verstanden ist, einige dunkle und verworrene Begriffe können unmöglich großen Einfluß auf eine weise Führung des Lebens und gottesfürchtige Erfüllung aller Pflichten haben. Weil aber das Gesinde in den öffentlichen Gottesverehrungen, so wie diese bis jetzt beschaffen sind, und das Volk überhaupt, zu wenig Nutzen haben kann: so wäre sehr zu wünschen, daß ein Theil der Erbauungsstunden mögte dem Unterricht und der Erweckung des gemeinen Mannes und des Gesindes ganz eigentlich gewidmet, und ganz zu ihrem Besten, nach ihrer Fassungskraft und nach ihren Bedürfnissen eingerichtet werden.

2) Demnächst lassen sich gute Folgen hoffen, wenn die Dienstboten zu allen Geschäften, Verrichtungen und Pflichten gehörig von der Herrschaft angewiesen, und durch Beyspiele belehrt werden. Sie wissen gewöhnlich weder genau, was recht

und unrecht ist, noch die Gründe davon. Wie könnten sie also Lust und eigenen Antrieb zum Guten haben! Kommt nun dazu, daß sie von den guten Eigenschaften, die man von ihnen verlangt, an ihren Herrschaften gerade das Gegentheil sehen, so denken sie, „was denen recht und erlaubt sey, das sey es ihnen auch,“ und finden Ungerechtigkeit in den Forderungen, welche dieselben an sie thun.

3) Dann müßten auch die Herrschaften auf ihr Herz zu wirken, sie für Arbeitsliebe, Ordnung, Zucht, Sittsamkeit, Redlichkeit und alles Gute zu gewinnen suchen; sich bestreben, böse Grundsätze bey ihnen zu vertilgen, und gute Grundsätze durch Sprüchwörter und Hauptstellen der h. Schrift ihnen einzuflößen; auch die Vorurtheile und Beschönigungen von Lastern, die schlechte Menschen im Munde führen und verbreiten, ihnen in ihrer wahren Gestalt zeigen, welches immer zwanglos in Unterhaltungen und bey schicklicher Gelegenheit sanft, belehrend und ermahnend geschehen kann, ohne in den Predigerton zu verfallen, wodurch sie ih-

nen verdächtig und lächerlich werden, und die Wirksamkeit des Eindrucks vertilgen. Man sieht es ja deutlich, wo die Dienstboten gut gehalten und vernünftig behandelt werden, und wo man sie als Hausgenossen ansieht, als bey den Herrnhutern, auch hie und da auf dem Lande, da betrachten sie bald sich selbst als zum Hause gehörig; werden treu, theilnehmend, anhänglich an ihre geachtete Herrschaft, und ahmen derselben nach.

4) Aber bey aller Güte und Freundlichkeit, bey aller Sanftmuth und Herablassung, bey aller Nachsicht und Menschenfreundlichkeit müssen die Herrschaften auch von den Dienstboten ordentliche und redliche Erfüllung ihrer Pflichten fordern; ihnen keine Faulheit, Unordentlichkeit, Liederlichkeit, Ueppigkeit, Grobheit gestatten. Sie versündigen sich an ihnen, wenn sie zu viel von ihnen fordern, oder ihnen nicht geben, was recht und billig ist: aber sie versündigen sich noch mehr, wenn sie dieselben verwöhnen, und ihnen allerley Böses gestatten. Wie Eltern ihren Kindern, so müssen Herrschaften ihrem Gesinde vor-

stehen, und es zum Guten erziehen, weil sie Gott dafür Rechenschaft geben müssen.

5) Damit aber eine weise und nothwendige Strenge nicht für Härte gehalten werde, so mögen die Herrschaften ihnen zeigen, daß sie es darin gut mit ihnen meinen, für ihr künftiges Beste sorgen, auch bereit sind, jederzeit alles mögliche zu ihrem Wohl beyzutragen; sich ihrer in Krankheiten oder sonst in Noth und Verlegenheiten annehmen; und ihre treuen Dienste belohnen.

Wenn alle die beregten Vorkehrungen getroffen, und so das Verhalten gegen das Gesinde eingerichtet würde: welche Menge von Klagen über Schlechtheit und Unsittlichkeit des Gesindes würde aufhören, und nicht nur größere häußliche Glückseligkeit Statt haben, sondern sich auch über die künftigen aus den gebesserten Dienstboten hervorgehenden Geschlechter verbreiten!

Diese Betrachtung mag der Leser mit der meinigen gefällig vergleichen. So schön der Verfasser diese Materie aus einander gesetzt hat, so gehören seine Vorschläge doch zu den frommen Wünschen, weil sie die Besserung des ganzen Menschen-Geschlechtes voraussetzen, und deshalb sind sie weniger erreichbar. Die Cur-Art muß etwas rascher angegriffen werden, wenn die jetzt lebende Welt noch Vortheil davon haben soll; und deshalb bitte ich die hier folgenden zu prüfen.

Es ist, um diesem eingerissenen Uebel radicaliter entgegen zu arbeiten, besonders nothwendig

aus der Mitte des Rathes oder Stadt-Gerichtes einer jeden Stadt eine besondere Gesinde-Commission zu ernennen, welche nur allein mit diesem Geschäfte zu thun hat. Die Sache, welche wahrhaftig für das Glück der Einwohner wichtig genug ist, verdient gewiß eine solche besondere Einrichtung, hauptsächlich weil ich dieser Commission, wie meine folgenden Vorschläge zeigen werden, viel Arbeit aufbürde, welche Commission aber, um dem Uebel abzuhelfen, ohnumgänglich nothwendig scheint, auch in den ersten Jahren etwas auffallend strenge, der Form nach, seyn muß, um desto mehr Aufmerksamkeit zu erregen.

Schon die Bekanntmachung eines Zusatzes zu der Gesinde-Ordnung wird hie und da einen wichtigen Einfluß auf das Betragen der Dienstboten haben.

2) Muß jeder Dienstbote ein Buch haben, in welches jede Herrschaft ihren Namen einschreibt, bey welcher der Dienende gewesen, wie lange solcher bey ihr gedienet, und warum er entlassen worden. Ohne Vorzeigung dieses Buches, darf bey 5 Thlr. Strafe keine Herrschaft einen Dienstboten annehmen, und ohne die Wahrheit einzuschreiben, verabschieden. Jede Herrschaft muß sich gleich hinter die ältere einschreiben, und die Nummer fortführen, welche

Herrschaft an der Zahl diese nun geworden ist. Dieses Buch wird eben so in einem Register bey dem Gesinde-Gericht alphabetisch fortgeführt, und das Gericht bemerkt die Meldung zum Einschreiben hinter jeder Herrschaft. Entschuldigung wegen Verlierung eines Buches darf nicht statt finden, denn jeder Dienstbote kann die Abschrift wieder auf dem Rathhause für billige Schreib-Gebühren erhalten, wenn der Fall des Verlierens auch wirklich eingetreten seyn sollte.

3) Belohnung und Strafe, muß den Guten aufmuntern, den Bösen züchtigen. Deshalb soll jeder Dienstbote

bey jedesmaligem Wechseln seiner Herrschaft, einige Groschen, und wenn es deren nur 2 sind, dem Gesinde-Gericht bezahlen, eben so viel, oder auch doppelt so viel als die Dienstboten, müssen die Herrschaften an das Gesinde-Gericht bey jeder Veränderung senden. Dieses Geld wird gesammelt, und davon den treuen Dienstboten, welche bey einer Herrschaft, (in der Stadt, wo diese Einrichtungen getroffen worden,) 4 Jahr gedienet haben, 10 oder mehr Rthlr. Belohnung, bey 6 Jahr 15 oder mehr Rthlr. und so weiter, wie man diese Belohnungen diensam finden würde, gegeben werden. Böses Gesinde und harte Herrschaften, müssen also die

treuen Dienste der guten Diener, durch ihr schlechtes Betragen belohnen. Die glücklichen Folgen einer solchen Einrichtung werden gewiß nicht ausbleiben. Das böse Gesinde, welches sehr oft wechselt, muß sich öfters auf dem Rathhause einschreiben lassen, und eine Vermahnung zur Besserung wird natürlich nie ausbleiben. Wenn sie nun dieserwegen einigemal vor dem Gericht gestanden haben, so wird, wenn die Verderbniß des Menschen nicht schon zu groß ist, die Schaam sie vielleicht zur Besinnung und zur Besserung bringen, wenigstens doch sie nicht verschlimmern lassen. Eben so geht es bösen Herrschaften, sie werden sich schämen ihren Namen auf

das neue einschreiben zu lassen, und mit ihren Dienstboten glimpflich umgehen lernen.

4) Bestimme man, daß Dienstboten, welche bey einer gewissen Anzahl Herrschaften gedient haben, als unbrauchbare Subjecte angesehen, und entweder aus der Stadt gewiesen, oder mit körperlicher Strafe belegt werden. Man bestimme z. B. daß ein Dienstbote, welcher in 4 Jahren bey 16 Herrschaften, in 5 Jahren bey 18 und so fort gedienet hat, als ein unnützes Glied zu betrachten, und entweder zu verweisen, oder mit körperlicher Strafe zu belegen sey. Eben so handle man mit der Herrschaft,

ohne Rücksicht ihres Fori, wenn sie sich des Schutzes der neuern Gesinde-Ordnung erfreuen will, und eine jede Herrschaft, welche eine gewisse Anzahl Dienstboten in einer Art Dienste, oder nach ihrem Dienst-Personale in einer gewissen Zeit gehabt, muß einige Thaler in die Gesinde-Casse bezahlen.

Von einigen so gegebenen Beyspielen, wenn Dienstboten, welche bey vielen Herrschaften gedient haben, und als unnütze Mitglieder betrachtet, aus der Stadt gebracht worden, verspreche ich mir ungemein gute Wirkung, denn schon bey den ersten Herrschaften werden sich junge Dienstboten einer bessern

Aufführung befleißigen, und jene Herrschaften, welche als schlimme Herrschaften Strafe bezahlen müssen, werden sich gewiß, wenn sie nur einiges Ehrgefühl haben, mehr als zuvor geschahe, hüten, in den öffentlichen Ruf schlimmer Herrschaften zu fallen.

Man könnte dabey eine mögliche Ungerechtigkeit befürchten, daß ein guter Dienstbote, der das Unglück hat, in 4 Jahren 16 schlechte Herrschaften zu erhalten, auf seine Lebenszeit wider seine Schuld unglücklich gemacht würde. Allein es ist fast Ohnmöglichkeit, daß gute Dienstboten bey bösen Herrschaften nicht länger als ein Vierteljahr aushalten

sollten, und wenn es ihnen noch so schlecht gienge. Nach meinen Einsichten liegt deshalb keine Ungerechtigkeit darinnen.

5) Vermehre man die Casse zur Belohnung treuer Dienstboten noch dadurch, daß jede Herrschaft, welche die Wahrheit, um welcher der Dienstbote verabschiedet worden, nicht in dem Buche von ihr angegeben hat, eine Strafe bezahlen muß, welche z. B. 20 Gr. oder ein Thaler seyn könnte. Die Diener der Polizey werden sehr oft, wenn auch nicht immer, hinter die Wahrheit kommen, die neuen Herrschaften werden sie vielleicht erfahren, und können dieserhalb

denunciren. *) Freylich muß hierbey ein gewisser Ton unter den ersten Fami-

---

*) Auch hier scheint eine Ungerechtigkeit in der Forderung zu seyn. Wie? sollten Herrschaften genöthigt werden, ihre eigene Schande in den Abschied zu setzen, daß der Diener verabschiedet worden sey, weil er das Kind verführt, den Herrn geschlagen, die Frau geschimpft? u. s. w. Allein es ist ja nicht nöthig, durch solche öffentliche Bekenntnisse den Klatschereyen reichhaltigen Stoff zu geben. Es ist ja nur bey solchen Gelegenheiten allenfalls nöthig, daß man von allgemeiner Beleidigung spricht, oder in den Abschied setzt, man werde es der neuen Herrschaft auf mündliches Nachfragen privatim melden. Diese Einschränkungen werden dann diejenigen, welche solche Einrichtungen zu treffen beordert werden, sodann schon machen.

lien angenommen werden, welcher dem Ganzen das Uebergewicht alsdenn gewiß giebt. So hat man jetzt in einigen Ländern das Bettelwesen mit vielem Vortheil abgeschaft, und ein Haupt-Gesetz dabey ist, daß niemand ungestraft einem Bettler etwas geben darf. Ich führe das Altenburger und Rudolstädter Land an, in welchem letztern sich es der Prinz selbst zur Pflicht machte, auf den Geber oder Bettler Achtung zu geben, und ihn zu denunciren. Dort macht es sich kein Vornehmer zur Schande auf die freywillig angenommenen Gesetze Acht zu geben, und den besten Freund, wenn er wider die Gesetze sündiget, zur Bestrafung anzuzeigen, da diese

Bestrafung nichts entehrendes mit sich führt. Man lasse unter gehörigen Einschränkungen die alte Herrschaft, welche die Wahrheit verschwiegen, der neuen das erste 4tel Jahr Lohn und Kost, welches die neue dem Dienstboten gegeben, welchen sie nicht ordentlich brauchen kann, oder von welchem sie deshalb Schaden zu haben vorgiebt, es sey das letztere wahr oder nicht, ersetzen.

6) Bestrafe man bey einer nahmhaften Strafe jeden Dienstboten ohne Unterschied, welcher von seiner Herrschaft ehrenrührig, oder verläumderisch gesprochen hat. Jede Herrschaft muß verbunden seyn, dieses Betragen, wenn sie es von einem fremden Dienstboten

hört, zur Bestrafung anzuzeigen, es sey denn daß der Diener es beweisen könnte, oder gegründete Ursache zur Beschwerde hätte. Jeder Denunciant muß die Hälfte der Strafe erhalten. Ich weiß recht gut, daß dieser Vorschlag sehr gemißbraucht werden kann, allein die Weisheit des niedergesetzten Gerichts wird es das Wahre vom Falschen unterscheiden lassen. Schon die Furcht vor der Strafe, welche doch mehr in der Schaam und der Zurechtweisung bestehet, wird mehr würken, als die Strafe selbst, welche nur gering angesetzet werden könnte.

7) Bestimme man, daß die Herrschaft wohl 6 Wochen vor Ende des

Vierteljahrs dem Dienstboten kündigen könne, der Dienstbote hingegen wenigstens das halbe Jahr aushalten muß. Es scheint zwar eine Ungerechtigkeit in diesem Vorschlage zu liegen, daß der dienende Theil nicht gleiche Rechte mit der Herrschaft genießen soll. Ob ich gleich aber selbst der größte Feind aller nur denkbaren Ungerechtigkeiten bin, so glaube ich doch, daß eine solche Einrichtung bey dem allgemeinen Verderbniß jetzt wenigstens in den erstern Jahren äußerst nothwendig ist, um einige Furcht, und einen starken Eindruck auf die dienende Classe zu machen. Es ist zwar nicht zu läugnen, daß ein Dienstbote, welcher von seiner Herrschaft wie-

der im ersten Vierteljahr gern abziehen will, und boshaft genug ist, der Herrschaft so viel Verdruß machen kann, daß sie froh ist, den Dienstboten wieder los zu werden; allein nicht bey allen wird dieser Fall eintreten, manche werden sich deshalb zur Ordnung bequemen, und der unaufhörliche beständige vierteljährige Wechsel wird in etwas gemindert, und dadurch zur Besserung der dienenden Classe sehr viel gewirkt werden.

Es hat überhaupt ungemein viel Vortheile, wenn Dienstboten lange bey Herrschaften bleiben. Beyde Theile lernen das Gute an einander erkennen, beide lernen mit ihren Schwächen Geduld und Nachsicht haben. Das Eigenthum

des Herrn wird dem Diener bekannter, es reizt ihn nicht so wie im Anfange zur Untreue, und schwerer ist dann die Trennung auf beyden Seiten, der Diener fühlt sich in das Interesse seines Herrn so verwebt, daß er an der Freude und dem Leide der Herrschaft Antheil nimmt, und sich als ein Glied in dem Familien-Zirkel betrachtet, welches an jedem häuslichen Vortheil Antheil nimmt. Ganz anders ist es bey Dienern, welche oft wechseln. Ein Diener, der in den ersten 7 Wochen den Entschluß faßt, wieder abzuziehen, hegt schon andere Empfindungen gegen seinen jetzigen Dienst, und gegen seine Herrschaft, als er eigentlich haben sollte, und das ge-

lindeste Unrecht solcher Empfindungen, ist Gleichgültigkeit in seinem Dienst. Wenn ein Dienstbote in einem Jahr 4 mal wechselt, so ist er gewiß ein halbes Jahr wenigstens gleichgültig in seiner Herrschaft Dienst-Geschäften, andere, Unzufriedenheit anzeigende Ausdrücke, durch Worte und Handlungen gar nicht gerechnet.

Der Eifer bey einer Herrschaft lange zu dienen, ist jetzt ganz unterdrückt; durch die oben angegebenen Belohnungen muß er geweckt, und durch die zu erwartenden Strafen oder Beschämungen, das Ehrgefühl der Dienstboten gereizt werden. Ich weiß, daß bey der Einrichtung meiner Vorschläge es

nicht möglich seyn wird, alles so zu machen, daß keine Unterschleife oder Abweichungen von der Regel statt finden sollten; aber Unvollkommenheit ist bey der besten Einrichtung der Sterblichen Loos, der höchste Grad der Vollkommenheit wird also auch hier nicht erreicht werden. Es ist ja kein Gesetz im Lande, das nicht zuweilen übertreten, es ist keine Abgabe, bey der nicht oft kleine Unterschleife begangen würden. Eben so würden diese bey der neuern Einrichtung nicht ganz zu vermeiden seyn.

Herrschaften müssen um zehnfaches Einschreibe-Geld bestraft werden, wenn sie die Meldung vor oder nach 14 Tagen der abgehenden und anziehenden Dienst-

boten unterlassen, eben so wenn sie ohne Vorzeigung des Buches einen Dienstboten annehmen. Dienstboten können, wenn sie den wahren Namen angeben, nie einer Herrschaft Unwahrheit vorbringen, daß sie in dieser Stadt noch nicht gedienet hätten, denn die Herrschaft darf sich ja nur nach dem Namen auf dem Rathhause erkundigen, und sollte sich ja ein Dienstbote einen falschen Namen geben, so wäre doch gewiß Zuchthaus-Strafe dafür der Lohn. Damit aber kein Dienstbote sich damit entschuldigen kann, daß er die unterlassene Meldung auf dem Rathhause wegen Mangel an Zeit nicht habe befolgen können, so kann ja eine bestimmte Zeit von 14

oder 20 Tagen nach angetretenem Dienst die Frist seyn, welche ihm gegönnet wird, nach deren Verlauf der Dienstbote aber bey erfolgter Denunciation ohnfehlbar in fünffachen Ersatz der Schreibe, Gebühren verfallen ist.

Alle diese meine gemachten Vorschläge sind keinesweges den schon vorhandenen Gesinde-Ordnungen zuwider, im Gegentheil werden sie nur als Ausdehnung guter Polizey-Einrichtungen betrachtet werden können.

Es loben einige an den Gesinde-Mandaten, daß den Herrschaften eine gelinde körperliche Züchtigung erlaubt sey. Ich will, da die Meinungen hierüber zu sehr verschieden sind, mein

Urtheil suspendiren, indessen aber nur so viel anführen, daß ich körperliche Züchtigungen aufs neue einzuführen, der jetzigen Denkungsart nicht angemessen finde; wir wollen also das schon vorhandene Gesetz in seinen Würden erhalten, ohne es in diesem Fall zu vermehren. Diebstahl und Grobheit können bey Angabe der Herrschaft durch richterliche Hülfe wohl leicht gestraft werden. Nur Unreinlichkeit, besonders bey der niedern Classe der Dienstboten, wird die Richter bewegen, einer Herrschaft etwas nachzusehen, wenn sie dem Dienstboten eine kleine körperliche Züchtigung hat angedeihen lassen.

Angestellte Diener im Staate, oder

diejenigen, welche Dienste vergeben können, Richter in Städten und auf dem Lande, sind aus Furcht und in der Hoffnung einer künftigen Versorgung besser bedient, als andere Herrschaften, welche ihren Dienstboten eine solche Aussicht zu eröffnen nicht vermögend sind, und diesen Gesichtspunkt verlierend, beurtheilen sehr oft die Richter die schlechten Dienstboten nach ihren guten, und messen den gerechten Klagen der andern Herrschaften nicht gehörigen Glauben bey, vermehren aber dadurch die Unart der dienenden Classe, und setzen die Herrschaften in desto größere Verlegenheit.

Diesen Gesichtspunkt sollten die

Richter und die ersten Personen im Staate nicht aus den Augen lassen, und Urtheile über das Ganze nicht nach ihren eigenen Privat-Verhältnissen fällen, wie es wohl manche, weil sie Menschen sind, versehen mögen, sondern sie sollten vielmehr zuvor die Ursachen ausspähen, um welcher willen es bey ihnen anders, und besser als bey den übrigen ist, ehe sie ihre Urtheile fällten.

Nicht nur in den jetzigen Zeiten sondern auch schon in ältern, sind sehr oft Veränderungen in Ansehung der Dienstboten vorgegangen, das will soviel sagen, es sind Zeiten gewesen, in welchen die dienende Classe verderbter, und in welchen sie besser und folgsamer ge-

wesen ist. Der Reichthum eines Landes oder einer Stadt, herrschender Luxus, theure oder wohlfeilere Zeiten, haben diese Würkungen hervorgebracht.

Der Reichthum eines Landes wird schlechte Dienstboten nach sich ziehen. Die Herrschaften von Vermögen bekümmern sich weniger um guten Haushalt, und bezahlen die Diener außerordentlich, um sich die beste Bedienung zu erkaufen, dadurch können die Dienstboten bald eigenes Vermögen erwerben, und wenn sie dieß haben, so lehrt sie der angebohrene Freiheitstrieb, daß es angenehmer ist, eigenen, wenn auch spärlichen, Heerd zu haben, und sie fangen ihre eigene Wirthschaft an. Je

reicher also das Land ist, (und dieß ist es mehr oder weniger, je zahlreicher vermögende Familien in solchem sich befinden,) um so weniger werden der Dienst leistenden, und um so mehr solcher, welche Dienst leistende Personen suchen. Reichthum zieht Luxus nach sich, dieser aber Vermehrung der Dienstboten. Hierdurch entsteht nicht nur Mangel an Dienstleuten, sondern auch Verderbtheit, weil eine Herrschaft die andere überbietet, und sie die Fehler der Dienstleistenden mehr übersehen, auch sie glimpflicher behandeln, um diese Dienstboten nur nicht aus dem Dienste zu verlieren. So wie der Reichthum des Landes gewöhnlich zur Verderbtheit

der dienenden Classe würkt, so findet man in armen Ländern dagegen die besten Dienstboten. Haushälterischer und mit mehrerer Ordnung wird in den Familien der Vornehmen und Geringern gehandelt, mehrern Antheil nimmt der Dienende an der ärmern ordentlicheren Herrschaft, welche selbst eingezogen, und nicht verschwenderisch lebt, als jener Dienstbote, welcher einer verschwenderischen nachlässigen Herrschaft dienet. Je mehr solcher ordentlichen Familien in einem Staate sind, je fleissiger und ordentlicher werden auch die Dienstleistenden sich betragen. Wohlfeile Zeiten, in denen es jedem Dienstboten leicht wird, sich mit einer Familie ohne Dienste zu

unterhalten, tragen zum Mangel und zur Verderbtheit der Dienstboten bey, Theurung der Produkte, wird mehrentheils einen guten Effect für die Herrschaften machen, denn die Dienstboten können sich nicht so leicht selbst unterhalten, sie müssen ihren Herrschaften gut thun, um nur nicht dienstlos zu werden, und viele Herrschaften schaffen einen Theil ihrer Bedienung ab, um wegen der theuern Lebens-Mittel einige Ersparniß zu machen; hierdurch werden aber nothwendig mehrere Dienstleistende brodlos, und, weil viele sich nicht mehr selbst unterhalten können und Dienste suchen müssen, die Zahl der dienenden Classe größer.

Unsere Theurung seit ohngefähr 10 Jahren hat freylich diesen wohlthätigen Einfluß auf die dienende Classe nicht haben können, weil der Reichthum und entstandene Luxus im Gegentheil wieder mehr Nachtheil gebracht hat, als die Theurung Vortheil, und die entstandene Verderbtheit dieser Menschen nun ohne Strenge nicht abgestellet werden kann.

Diese allgemeine Uebersicht, über die größere oder wenigere Verderbtheit der dienenden Classe, diese hier gewagten Vorschläge, werden doch gewiß einiger Aufmerksamkeit werth seyn, und wenn sie auch nicht buchstäblich, besonders wegen Local-Verhältnissen befolgt

werden können; so wird doch bey denen, welche der Gesetzgebung vorstehen, hierüber einiges Nachdenken die Folge seyn, und zweckmäßige Verordnungen und Einrichtungen vielleicht erscheinen. Unverzeihlicher Stolz wäre es von mir, wenn ich meine Vorschläge als überall anwendbar empfehlen wollte; daß sie aber mit diesen oder jenen Aenderungen oder Modificationen, da oder dort mit Nutzen als brauchbar werden gefunden werden, davon bin ich gewiß überzeugt. Gewiß liegt der größte Theil der Glückseeligkeit einer Familie bey guten und treuen, der kleinere bey minder guten Dienstboten, und dieserwegen verdient eine solche Betrachtung rei-

fes Nachdenken, und volle Beherzigung.

Es verdient noch ferner in großen Städten eine nähere Untersuchung der Wucher, und dieser bestimmt mich

Von der Nothwendigkeit eines Leihhauses

zu reden. Gleich der tödtenden Schlange schleicht kriechend und stille, jedoch um so sicherer in großen Städten der Wucher umher, und tödtet manches häusliche Glück, ja er untergräbt oft die Glückseligkeit redlicher Familien auf ihre Lebenszeit. Durch einen nicht vorhergesehenen Zufall, durch schuldlos erfolgtes Unglück, durch Krankheit oder dergleichen, kommt sehr oft ein redlicher

Mann in seinen Vermögens-Umständen zurück. Zwar hat ihm sein Fleiß Sachen von Werth, aber kein Geld zu den nothwendigen Ausgaben der Wirthschaft oder des Erwerbs zu Wege gebracht, er ist jetzt in der Verlegenheit zu seiner Beschäftigung Vorschuß, zu seiner, vielleicht auch zu seiner Frau und Kinder täglichen Nahrung Geld zu erhalten, niemand aber leihet ihm, weil er keine Sicherheits-Leistung stellen kann, er kann nur Pfänder geben, und diese zu nehmen, scheut sich der redliche Capitalist, um den Schein des Wuchers zu vermeiden, und überhaupt ist es nicht Jedermanns Sache, sich mit solchen Geschäften abzugeben. Der Unglückliche

weiß also keinen Ausweg, durch welchen er sich retten kann. Wohl sind ihm die Menschen bekannt, welche auf Pfånder gegen schåndliche Zinnsen dem Bedrångten Gelder vorstrecken; so lange es ihm aber möglich ist, scheut er sich diesen, den Råubern åhnlichen, Personen in die Hånde zu fallen; aber endlich kann er nicht långer der Noth in seinem Hause widerstehen, er ist genöthiget die Wucherer um ein Darlehn anzusprechen, er muß seine besten Sachen verpfånden, und gegen ungeheure Zinnsen Gelder aufnehmen, um nur seine Nahrungs-Geschåfte ferner betreiben zu können, oder seinen und der Seinigen Unterhalt zu fristen. Aber diese Zinnsen die er geben

muß, übersteigen bey weitem die Summe seiner Einnahmen, oder seines Verdienstes, statt also seine Umstände zu verbessern, werden solche bey dem angestrengtesten Fleiße immer schlechter, und der redliche Mann, der sorgsame Hausvater ist mit seiner Familie ohne Rettung verloren. In jeder großen Stadt finden sich eine Menge solcher Unglücklichen, aber auch eine Menge würgender Raubvögel in den Personen der Wucherer, welche so manche redliche Familie zu Grunde richten. Je mehr dieses schändliche Laster im Finstern schleicht, um so weniger ist es in seiner ganzen Größe gekannt, und um so mehr verdient es das reiflichste Nachdenken

und die thätigste Hülfe. Erwägt man aber wiederum von der andern Seite, welchen mannichfaltigen Unannehmlichkeiten der Pfandgläubiger ausgesetzt ist, wie oft er durch den übertrieben angegebenen Werth des Pfandes betrogen wird, wie oft der Pfandschuldner gleich mit dem Bewustseyn, es nie wiederum einzulösen, sein Pfand versetzt, den Pfandinhaber mit leeren Versprechungen hinhält, und oft das bewürkt, daß am Ende, wenn der Gläubiger nicht länger warten will, Kapital und Zinnsen schon höher aufgelaufen sind als das Pfand werth ist; bedenkt man ferner, wie sehr die Gesetze den Pfandgläubiger bald durch Abforderung der Anzeige von

des Schuldners Namen, (welches doch größtentheils nicht möglich ist, weil fast alles durch die dritte Hand versetzt wird) bald durch Abforderung von Kostspieligen Legitimationen, wenn etwan das Pfand vererbet worden seyn sollte, und dennoch nichts natürlicher ist, als daß der Innhaber des Pfandes so lange für den wahren Pfandgläubiger angesehen werden muß, bis das Gegentheil von dem erwiesen, der das Contrarium behauptet, wie sehr, sage ich, die Gesetze den Pfandgläubiger, durch alle solche Dinge drücken, so wird dieß, daß der Pfandgläubiger um sich zu erhohlen, zum Wucherer wird, zwar verzeihlicher, die Nothwendigkeit aber alles dieses abzu-

stellen, um so einleuchtender. Nichts ist leichter als mit Ernst und Willen diesem Uebel entgegen zu arbeiten, aber nur ein Weg ist übrig, den Wucher einzuschränken, und den redlichen Mann zu unterstützen, und dieser ist

Die Errichtung eines Leihhauses.

Es ist mir zwar wohl bekannt, daß die Errichtung eines Leihhauses, manchen Schwürigkeiten unterworfen ist; allein sie sind sämtlich zu besiegen, und der durch ein Leihhaus zu erlangende Nutzen überwiegt bey weitem allen nur erdenkbaren Nachtheil, welcher dabey entstehen möchte. Die Errichtung eines Leihhauses kann daher nicht genug empfohlen werden, und sie ist in jeder

großen Stadt, welche Ansprüche auf gute Polizey machen will, eine Nothwendigkeit. Die Errichtung eines solchen Hauses kann durch mancherley Wege erlangt werden:

1) Durch den Landesherrn selbst, wenn dieser einen Fond zu dem Leihhause bestimmt, und von dazu verpflichteten Personen dieses Institut besorgen läßt.

2) Durch den Rath der Stadt.

3) Durch das Zusammentreten der Kaufleute einer solchen Stadt.

4) Durch die Handwerks-Innungen.

5) Durch einige, oder einen Capitalisten unter den Privat-Personen dieser Stadt.

Die Vier letztern müssen nothwendiger

Weise von dem Landesherrn hierzu privilegirt seyn, sie müssen den Plan zur höchsten Approbation vorlegen, und nach dieser einmal gebilligten Ordnung muß bey dem Leihhaus verfahren werden.

Es ist äußerst ungereimt, daß einige behaupten, in einer Stadt wo sich eine Universität oder Handlung befände, gäbe dieses Anlaß, den jungen unerfahrenen Studirenden oder Kaufmanns-Diener unordentlich, liederlich zu machen, man öffne ihm zum Versatz seiner Sachen, recht muthwillig die Thore; als wenn der junge Mensch der einmal versetzen will, nicht selbst die Wucherer auffinden werde, bey welchen er versetzen kann, wenn er sonst dazu Nei-

gung hat! Eben so glaubt man, daß mancher Banquerouteur seine Gläubiger um so leichter betrügen könne; als wenn dieser Mann, der diese Sachen zum Versatz in das Leihhaus bringt, nicht eben so gut solche heimlich wegschaffen, oder bey den im Stillen handelnden Wucherer versetzen könne? Das Leihhaus ist die schönste Gelegenheit, sowohl den Dieben auf die Spur zu kommen, als auch manchen Betrügereyen, welche vorgenommen werden sollen, vorzubeugen. Da das Leihhaus nur die Hälfte oder den dritten Theil auf das Pfand leihet, so wird mancher Eigenthümer, dem es entwendet worden, doch zur Hälfte seinem Schaden wieder nachkommen können,

wenn es nicht noch möglich gemacht wird, den Dieb selbst zu erhaschen, und ihm dadurch ganz zu seinem Eigenthum zu verhelfen. Man lasse sich bey der Ueberlegung zu einer solchen Einrichtung die Leihhaus-Ordnungen mehrerer grossen Städte kommen, und nach diesen richte man das Leihhaus ein, wobey auf Lokal-Verhältnisse natürlicherweise gesehen werden muß. Die Dresdner Leihhaus-Ordnung hat mir besonders gefallen, ich kann solche als ein Muster guter Einrichtung empfehlen, und füge deshalb einen kurzen Auszug hier anbey, um solche besser beurtheilen zu können, wobey ich nur wenige Veränderungen angebracht habe.

1) Die Direktion des Pfand- und Leihhauses führt Aufsicht auf die dabey angestellten Personen, revidirt, schlichtet Streitigkeiten zwischen den Taxatoren, Leihhaus-Officianten und Versetzern, und giebt Bescheide ohne processualische Weitläuftigkeit.

2) Zu den verpflichteten Leihhaus-Officianten gehören

a) Der Buchhalter.

b) Der Cassirer.

c) Die Taxatoren.

d) Der Pfandhaus-Diener, so die Pfänder verwahrt und sonst hülfreiche Hand leistet.

3) Die Pfandscheine werden von den beyden erstern unterschrieben, und

haften diese beyde einer für beyde, und beyde für einen.

4) Es sind vier Bücher zu halten

a) ein Cassen-

b) ein Haupt- und Pfandbuch.

c) ein Restanten- und

d) ein Auktions-Buch.

5) Die Haupt-Cassa bleibt unter Verwahrung der Haupt-Direction, und liefert nur an die beyden ersten Officianten das benöthigte Geld, wenn es gebraucht wird. Zu diesem benöthigten Gelde sind jedoch zwey Schlößer, von welchen der Cassierer und Buchhalter jeder einen besondern Schlüssel hat. Auch darf keiner ohne den andern etwas auszahlen.

6) Alle Expeditionstage, deren drey in der Woche sind, schließt der Cassierer das Buch, und wird nachgesehen, ob alles mit dem Haupt-Buch überein-stimme.

7) Man ersuche Capitalisten dem Leih-hause für billige Zinnsen vorzustrecken.

8) Minderjährigen, Kindern, Dienstboten, bekannten Verschwendern, in Gedinge stehenden Arbeitern, in Concurs befangenen Personen, verdächtigen Menschen u. s. w. wird wissentlich nicht auf Pfänder geliehen, und zu dem Ende müssen solche Personen einen Bürger der Stadt mitbringen, welcher bezeuget, daß man diesen Personen auf Pfand leihen könne,

und ihm eine solche Person wohl bekannt sey.

9) Das Leihhaus kann sich aber in weitläuftige Untersuchung nicht einlassen, und kann wegen irgend einer Sache kein Anspruch an das Leihhaus gemacht werden.

10) Die Directoren entscheiden, wenn sich bey Annahme eines Pfandes Bedenklichkeiten finden.

11) Die Versiegelung der Pfänder wird ohne Bewilligung der Directoren nicht verstattet

12) Unter einem, und nicht über sechs Monate wird auf Pfand geliehen. Nach sechs Monaten kann aber nach dem Zustande der Casse oder den Um-

ständen nach wieder auf das neue auf dieses Pfand geliehen werden.

13) Es wird nicht unter ein, und nicht über zweyhundert Thaler einer Person geliehen, und nachdem die Sachen an fortdauerndem Werthe sind, entweder nur die Hälfte, oder das Drittheil des Pfandes-Werthes.

14) Die Zinnsen sind acht Procent, Einschreibe-Gebühren von jedem Thaler ein Pf. Von fünfundzwanzig Rthl. an und mehr aber sechs Gr.

15) Die Pfänder werden gut verwahrt, und die Directoren, der Buchhalter und Cassierer haben besondere Schlüssel dazu.

16) Für Feuers-Gefahr werden alle

dienſame Maasregeln ergriffen, doch kann das Leihhaus, den entſtehenden Schaden nicht tragen. Doch fällt die Schuld dadurch weg, und iſt durch den Verluſt erlöſcht.

17) Einzelne Bezahlung des Darlehns findet nicht ſtatt, und ſobald nach der Verfallzeit wieder auf das neue auf das Pfand geliehen werden kann, ſo geſchiehet es unter Erlegung der Zinnſen, der Würderungs- und Schreib-Gebühren auf neuen Schein, nach der laufenden Nummer.

18) Sobald ein Tag der Verfallzeit verfloßen, muß der Eigenthümer, wenn er das Pfand einlöſen will, einen halben Monat, wenn aber 15

Tage verfloßen, einen ganzen Monat Zinnsen bezahlen, überdies auch noch die Auktions-Gebühren entrichten.

19) Alle Pfänder, welche vier Wochen über die Verfallzeit gestanden, werden öffentlich ausgeboten, und versteigert; die Uebermaaße von dem Darlehn, nach Abzug der Zinnsen und Auctions-Gebühren à 1 Gr. pro Thaler aufgehoben, dem Eigenthümer, wenn er sich in Jahresfrist meldet, zugestellt, im Fall er sich aber in dieser Zeit nicht meldet, der Ueberschuß dem Findelhause übergeben. Bey wenigen Licitanten, werden die Pfänder um das Darlehn, Zinnsen und Auctions-Gebühren feil geboten.

Wird man dieses aber dafür nicht an, so müssen es die Taxatoren für diese Summe behalten.

20) Sobald ein Schein verloren gegangen, so muß solches dem Leihhaus sogleich gemeldet werden, außerdem kann das Leihhaus nicht dafür stehen, wenn ein unrechtmäßiger Innhaber das Pfand einlöset.

21) Bey etwanigem Absterben des Versetzers, wird demjenigen Erben, welcher den Schein producirt, das Pfand gegen Erstattung des Darlehns ausgeliefert; sollten jedoch die andern Erben um fernerweite Gestundung ansuchen, so wird solches, wenn dem Leihhaus kein Schaden dadurch ge-

schieht, zugestanden werden können. Jedoch wie §. 17. Sobald jedoch Obrigkeiten, wegen der Differenz in der Erbschaft, das Pfandhaus requiriren, so wird es dieser und nicht dem Erben, welcher den Schein zeiget, überantwortet.

22) Das Pfandhaus hat an den verpfändeten Sachen, ein Vorzugsrecht vor allen Gläubigern, auch liefert das Pfandhaus nichts zur Concursmasse als den Ueberschuß des nach Abzug des Darlehns, der Zinnsen, Schreib- und Auctions-Gebühren, erlöseten Geldes.

23) Sobald jemanden etwas entwendet worden, so hat er es dem Leihhause

anzuzeigen, um bey dem Versatz Acht zu haben.

24) Sollten die Leihhaus-Officianten vorsätzlich auf gestohlene kennbare Sachen leihen, so sind sie den Ersatz schuldig, außerdem ist aber das Leihhaus mit allen Streitigkeiten und Ersatz zu verschonen.

25) Es muß zwar jedem frey stehen, wider die Entscheidung der Directoren zu appelliren, jedoch nicht eher als bis er 20 Rthl. in casum succumbentiae erlegt, oder doch so hoch Vorstand leistet, wovon, wenn solche verwürkt ist, die Hälfte dem Findelhause und die Hälfte dem Leihhause anheim fället.

26) Das Leihhaus kann nicht anders belangt werden, als wenn es nach der gedruckten vorgeschriebenen privilegirten Ordnung nicht gehandelt hat. Der Kläger muß jedoch alle Kosten bis nach geendigtem Processe tragen.

Diese hier nur kürzlich angeführten Ordnungen bey Errichtung eines Leihhauses, werden indessen hinlänglich seyn, um zu einem weitern Nachdenken zu führen, und eine so nützliche Anstalt in Ausführung zu bringen.

Doch allen diesen Uebeln — dem Wucher und bösen Gesinde — ist auszuweichen, sie lassen sich heben und betreffen mehr oder weniger das Wohl und An-

genehme eines Familienzirkels. Unser und unserer Mitbürger Leben ist doch dabey nicht unmittelbar gefährdet; eine Sache aber, wo Leib und Leben der Unsrigen in Gefahr stehet, ist der Aufmerksamkeit näher, verdient unsre innigste Theilnahme, und macht es uns zur heiligen Pflicht, dagegen zu arbeiten, und selbst mit Gefahr des unsrigen zu suchen, das Leben von mehrern zu erhalten. Dieses traurige, fast nur in unsern aufgeklärten civilisirten Staaten gewöhnliche, Laster und Verbrechen ist der

Kinder = Mord.

Schon unsere Vorfahren setzten auf

dieses Verbrechen den Tod als Strafe fest, sie fanden es abscheulich, diese der Pflege bedürftigen, wehrlosen, unschuldigen Geschöpfe zu morden, sie gaben sie unter den Schutz der strengsten Gesetze, und hofften sie dadurch um so sicherer zu wissen. Aber bey weitem erlangten sie ihren Zweck nicht, vielmehr verursachten diese Gesetze, da man den unglücklichen Gefallenen eine andere Erleichterung nicht schaffte, dafür mehr ausstudirte, heimlichere, und deshalb um so sichere scheuslichere Mordthaten. Ich spreche demnach hier nicht von dem gewöhnlich gewaltsamen und verheimlichten Kinder-Mord, sondern vielmehr von einem ganz öffentlichen, doch nicht

unter der Rache der Gesetze befindlichen Kinder - Mord.

Es ist unbegreifflich, wie in Staaten, die seit langen Jahren als Muster gut regierter Staaten bekannt sind, und deren Regenten, in Ausübung ihrer Religion und Frömmigkeit, ihren Unterthanen das nachahmungswürdigste Beyspiel gaben, daß, sage ich, in diesen Landen noch keine Verfügungen getroffen worden sind, d i e s e m Verbrechen Einhalt zu thun *). Noch mehr aber

*) Es ist nicht von Gesetzen hier die Rede, denn diese sind in allen Ländern wider den Kinder = Mord aller Orten da, sondern von Verfügungen, dem Kinder = Mord Einhalt zu thun.

ist es zu verwundern, daß die Vorsteher großer Städte, welche als civilisirte, religiöse und wohlthätige Städte bekannt sind, und diesen Ruf mit vollem Recht behaupten, daß, sage ich, das Mitleid den Gegenstand just am wenigsten beobachtet hat, der es doch am allermeisten verdient.

Keine Pflicht kann für uns heiliger und größer seyn, als die, das Leben unserer Mitbrüder zu erhalten. Ach! und diese schöne Pflicht, wollten wir vernachläßigen? wollten die ohnedem durch Vorurtheile unter uns einzig unglücklich und niedrig gebornen Mitglieder, durch Vernachlässigung guter zweckmäßiger Anstalten,

dem Tode, und zwar dem schauderhaftesten, der nur gedacht werden kann, Preiß geben? da unsere Gewalt doch gewiß kein Recht hat, über dieses Leben willkührlich zu schalten. Ausstudierter als je sind die Arten, wie die Mütter ihre Kinder, die Wärterinnen ihre Zöglinge, die Schwangern ihre Früchte morden, und das menschliche Gefühl schaudert bey dem Bilde unwillkührlich zurück, sieht es die ganze Summe ausgesuchter Morde in einem Bilde dargestellt. O! möchte ich doch Redner oder Darsteller genug seyn, um die Abscheulichkeit dieser Verbrechen nach ihrer wirklichen Existenz vorzustellen!

Wie? und diese sollten zur Schande

unserer aufgeklärten und mitleidigen Zeit noch länger fortdauern? Leisten wir denn unserer Pflicht vollkommen Genüge, wenn wir in fröhlichen Zirkeln, bey wohlschmeckenden Mahlen, einige Thaler aus der Fülle unsers Ueberflußes zur Erquickung einzelner Nothleidenden sammeln? Ja es ist nur allzuwahr, es genießen mit allem Rechte viele Bewohner mancher großen Stadt das Lob der Wohlthätigkeit, manche Thränen werden durch sie getrocknet, mancher Kranke gelabt, mancher Hungernde gespeißt, mancher Alte erquickt, und dafür steigen dankbare Gebete in zahlloser Menge zu dem Unendlichen auf. Heil euch ihr guten wohlthätigen Seelen! Aber wenn

ich alle solche edle Züge in diesem schönen Character betrachte, so wächst meine Hoffnung zur Gewißheit, daß man meinen Bitten Gerechtigkeit wiederfahren lassen, und mit Ernst auf die Abstellung dieser Verbrechen denken wird.

Es ist, wie ich schon erwähnt habe, nicht von jenem Kinder-Mord die Rede, welcher so offenbar gewaltsam geschieht, daß er der Rache der Gesetze unterworfen ist; sondern von dem viel gefährlichern, wenn die Kinder ohne Gift, und ohne Gewalthat, auf eine solche Weise um das Leben gebracht werden, daß die Gesetze den Verbrecher nicht zur Strafe ziehen können.

Um mich dieserhalb deutlicher zu ma-

chen will ich die Art und Weise etwas weitläuftiger darstellen.

Die Geburten unehelicher Kinder sind, wie man leicht denken kann, in volkreichen Städten auch häufiger als auf dem Lande. Selten weiß die Geschwächte den Vater, weil sie mit mehrern Mannspersonen Umgang gepflogen; selten, wenn er ihr auch bekannt ist, giebt dieser, oder vielmehr kann er etwas geben, wenigstens nicht so viel als zur Unterstützung des Kindes gehört. Die Mutter muß dienen, wenn sie leben will, sie kann sich also der Wartung des Kindes nicht unterziehen. Kaum sind dahero einige Tage nach der Niederkunft vorüber, so sucht sie wieder

durch Arbeit ihren Unterhalt zu verdienen. Was aber wird unterdessen mit dem hülflosen Weltbürger? Man giebt ihn zu Weibern, welche sich mit der Wartung dieser Kinder ihren Unterhalt erwerben, in die Kost oder Ziehe. Für ein Kind zu erziehen werden die Woche 10 bis 12 Groschen, oder vierteljährlich 8 bis 9 Thaler gegeben. Ehe es aber diese Weiber in die Wartung erhalten, so nähren manche unnatürliche Mütter diese Kinder, statt mit der Brust der Mutter, die ihnen nothwendig wäre, mit solchen unverdaulichen schädlichen Speisen, als Mehlbrey und dergleichen, daß das Kind eben so gut zum Tode verurtheilt ist, als wenn es

mit Arsenik regalirt worden wäre; oder sie versagen den Kindern das Trinken, damit sie entweder verdursten, oder durch die harte Nahrung Unverdaulichkeit in den Eingeweiden entstehet, und der Tod erfolgt. Wider diese Methode können die Gesetze nicht hinlänglich würken, und mit leichter Mühe schicken diese grausamen Mütter ihre hülflosen Kinder aus dieser Welt. Aber wir wollen einmal annehmen, daß nicht alle Mütter so denken, manche unglücklich Gefallene hängt mit wahrer Mutter-Liebe an ihren Geborenen, doch ihre armseligen Umstände gestatten ihr nicht, ihre Mutter-Pflicht zu erfüllen. Mit schwerem Herzen muß sie sich von ihrem Lieb-

ling trennen, und solchen in die Wartung, oder wie es an manchen Orten genennet wird, in die Ziehe geben. Gern reicht die Unglückliche alles was sie hat — ihren ganzen Verdienst, der neuen Wärterin ihres Kindes; aber weil dieser außer dem Lebens-Unterhalt, nur wöchentlich in 8 bis 12 Gr. bestehet, so hat die Zieh-Frau keinen großen Gewinn von dem Kinde. Milch, oder andere gesunde Nahrung, sind in grossen Städten kostbare Speisen; das unglückliche Geschöpf wird also mit Mehlbrey so lange gefüttert, bis es in den letzten Wochen seines Lebens wenig oder gar nichts mehr ißt, und hierdurch erspart die Ziehfrau an der Kost,

und das Kind stirbt endlich eines langsamen schmählichen Todes entweder aus Hunger oder Durst, oder weil seine Eingeweide so ausgestopft sind, daß es wenig oder keine Speisen mehr genießen oder verdauen kann. Diese Weiber nehmen solche Kinder nicht anders an, als daß man das Ziehgeld ihnen das Vierteljahr vorausgiebt. Je eher nun das Kind stirbt, je eher verdienen sie das Geld, denn sie geben den Müttern von dem Gelde nichts zurück. Nur die erhaltenen Kleidungs-Stücke und das Bette des Kindes überantworten sie zuweilen der Mutter gegen eine Auslösung von ohngefähr 1 Rthlr. für diese Stücke. Doch auch dieß geschieht selten, die

mehresten Ziehweiber wissen dieses in der Krankheit des Kindes als Bedingung guter Wartung von den guten Müttern zu erpressen, oder sie erzwingen es nach dem Tode als ein Geschenk durch Grobheit. Die mehrsten Kinder sterben daher, ehe sie ein Vierteljahr alt werden. Wenn aber die Mutter es recht gut mit dem Kinde meynt, oder der Vater dafür sorgt, und die Zieh-Frau Hoffnung hat, besser bezahlt zu werden, so giebt sie sich auch mehr Mühe mit dem Kinde; so bald sie aber einige Präsente oder das zweite Vierteljahr voraus erhalten hat, und ihre Hoffnung zu mehrern erloschen ist, so bald stirbt auch gewiß das hülflose Geschöpf, im Anfang des zweiten

Vierteljahres; leben bleibt es aber, wenn die Hoffnung zu größerm Verdienst vorhanden ist, oder sie sich einiger Neben-Revenüen erfreuen kann. Diese Zieh-Weiber sind sonach sehr oft die vorsätzlichen Mörder der unehelichen Kinder in großen Städten. Manche Ziehfrau ist es aus Bosheit und Geiz, manche, weil sie die Noth dazu zwingt. Viele dieser Weiber legen 2 oder 3 solcher Kinder in ein Bette, geben ihnen früh einen nassen Lappen (oder Zulp genannt) in den Mund, und gehen auf die Arbeit; des Mittags sehen sie einmal nach diesen Kindern und stopfen ihnen den Magen mit Brey aus, reinigen sie zuweilen, doch auch nicht immer, und gehen

dann wieder auf die Arbeit. Kommen sie dann spät am Abend wieder in die Wohnung, so reichen sie auf die Nacht dem Kinde wieder einen nassen Lappen in den Mund, und fragen nicht darnach; ob das Kind schläft, krank ist, ob es die natürlichen Bedürfnisse hat, ob es Schmerzen äußert, oder nicht. Scheuslich ist es, dergleichen elende Geschöpfe zu sehen, empörend Menschen gegen Mit-Menschen so handeln, und unbegreiflich, wie Obrigkeiten und Mit-Menschen ruhig zusehen können. Nicht nur die jährlichen Listen der gebornen und gestorbenen unehelichen Kinder sind der deutlichste und sprechendste Beweis meiner Behauptungen, sondern es wird

auch die Aussage der Herren Aerzte und der mehrsten Bürger großer Städte diese meine Erzählung bestätigen. Es verdienen also diese zum Unglück gebornen Geschöpfe nicht nur unser ganzes Mitleid, sondern auch unsere thätigste Hülfe.

Zum Unglück, sagte ich, werden sie geboren, denn mit Schande gebrandmarkt entlediget sich die Mutter ihrer Bürde, und das erste Geschrey des Kindes, jener süße Lohn ausgestandener Geburtsschmerzen, ist für die Mutter peinigender Vorwurf ihres Falles und ihrer Schande. Mit mütterlicher Zärtlichkeit lauert die eheliche Mutter auf das erste Lächeln des Kindes am mütter-

lichen Busen, mit Thränen hingegen, über das Daseyn dieses in Taumel des thierischen Triebes entstandenen Geschöpfes, verwünscht die unglücklich Gefallene das Daseyn ihres Blutes. Mit Frohsinn erzählt die eheliche Mutter den Nachbarn und Freunden, das Wachsthum und die Munterkeit ihres Säuglings, wenn die uneheliche jedes Wort zu vermeiden sucht, um von ihrem Kinde zu reden, oder seiner zu gedenken. Die Geburt des unglücklichen Kindes macht die Mutter für immer elend, niemand will die Gefallene zum ehelichen Weibe, und Verachtung ist ihr Loos. Der unbefriedigte Naturtrieb sucht Befriedigung, sie fällt mehr und öfter,

und endlich ganz in das Laster hinab. Jeder Lasterhafte glaubt berechtiget zu seyn, Forderungen an die machen zu können, die er eben so lasterhaft wie er selbst ist, glaubt; stärker wird daher die Verführung, und die schwache Person, die vielleicht nur durch einen Meineidigen und den Rausch ihrer Sinne in einer schwachen Stunde betrogen wurde, kann den Zudringlichkeiten nicht widerstehen, da der Ruf der Tugend nicht mehr ihr Schirm ist, um den Zügellosen von sich abzuhalten. Unglücklich also ist die Mutter; oft auch, doch nicht in dem Grade, der Vater. Wie mancher Jüngling, der seinen Leidenschaften den Zügel gelassen, und diesem

Geschöpfe das Leben gegeben hat, macht sich auf immer dadurch elend und unglücklich. Die Erziehung und Erhaltung des Kindes, raubt ihm oft den größten Theil seiner Einnahme, er kann nicht vorschreiten, er verliert dadurch vielleicht Brod und Dienst, oder die Aussichten zu einer guten Heyrath, er kommt in seinen Verhältnissen zurück, und wird ganz elend. Wenn der Gatte über die Nachricht frohlockt, daß seine Gattin schwanger sey; so empfängt dieser hingegen, die Nachricht von seiner Vaterschaft mit Furcht und Betrübniß. Der Gatte weilt mit Entzücken auf der schaamhaften Miene der ersten Entdeckung, und freut sich bey der Erinnerung genossener lie-

bevoller Umarmung; dieser hingegen verwünscht den Augenblick, in welchem ihn seine Leidenschaft bethört, und nun elend gemacht hat. So süß tönend der Name Vater dem Gatten ist, ein so schreckliches Wort ist es für den Unverheiratheten, das er so gern vermeidet, und eine unangenehme Empfindung überfällt ihn, wenn er ein Kind das Wort Vater sprechen hört; denn immer wähnt er, daß auch ihm dieser Ruf gebühre, vor dem er doch zurückbebt. Unglück verbreitet die Geburt der unehelichen Kinder über die Eltern, und wie unglücklich das Geschöpf selbst sey, davon glaube ich aller Beweise überhoben seyn zu können. Wenn diese als Menschen

geborenen Geschöpfe, gleich den Königen der Erde, gleiche Menschenrechte, für die Erhaltung ihres Lebens Sorge zu tragen, mit auf die Welt bringen, so werden sie doch, wie ich schon angeführt habe, in zahlloser Menge gemordet.

Die Lebenden säugt mit Widerwillen die Mutter, elende Kost ist ihre Nahrung, schlecht erzogen und schlecht unterrichtet, wird ihnen das Fortkommen schwer, verheimlichen müssen sie ihre Geburt, weil Vorurtheil es dem Geschöpfe zur Schande macht, daß es Eltern hat, welche ohne Einsegnung des Priesters sich dem Ausbruch der Liebe überlassen, und ihnen das Leben gegeben haben.

Lange nicht so schrecklich wie in grossen Städten ist das Uebel auf dem Lande. Menschlicher denkt die bäuerisch-erzogene Mutter gegen ihr Kind, denn sie hat noch zu viel Natürliches, widernatürliche Ideen haben sich noch nicht so sehr ihrer Seele bemächtiget. Wenn die Bäuerinn im Dorfe ihr Kind mordet, so ist es nicht die Furcht, selbst Noth zu leiden, oder ihr Kind nicht ernähren zu können, es ist nur Furcht für Schande, welche sie zu diesem Schritt bewegt. Hat sie es einmal geboren und es ist bekannt, so macht es keinen Unterschied für ihre Ehre oder Unehre, wenn das Kind leben oder nicht leben bleibt. Mit wenigerer Sorgfalt

als andere Mütter gehen zwar die Unverheiratheten mit ihren Kindern auch auf dem Lande um, und deshalb ist auch da die Todten-Liste der unehelichen Kinder, in Verhältniß mit den ehelichen, weit beträchtlicher; aber doch ist dieser heimliche fürchterliche Mord weit gewöhnlicher und schrecklicher in großen Städten.

Der Mangel an nöthigen nützlichen Anstalten für die Lebens-Erhaltung dieser Kinder hat, wie ich oben erwähnte, jetzt ausstudirtere Morde nach sich gezogen. Vom schrecklichsten Hunger oder Durst gequält, liegt das unglückliche hülflose Geschöpf, und ringt mit dem martervollen Tode, welchen bald herbey zu führen, sein Wissen nicht ver-

steht, und seine Kräfte versagen, den aber auch seine Wärterin, ihrer Sicherheit wegen grausam genug, um so länger zu verschieben sucht, damit sie ein plötzlicher Tod dem Verdachte gewaltsamer Ermordung nicht nahe bringe.

Ohne Reinigung, Wartung und Pflege, liegt das hülflose Geschöpf da, und die hierdurch entstehenden äußerlichen Schmerzen, führen den schmählichsten Tod, und noch dazu langsam folternd herbey. So werden unsere Mitmenschen, aus gleichem Stoffe wie wir bestehend, gemordet, so vernachlässigen wir unsere hülflosen Brüder und Schwestern. Ausgesucht und studirt hat jetzt das Laster auf den Mord

dieser Kinder, auch ferner durch das Abtreiben bey Schwangern. Wie manche Gefallene würde sich der Gefahr, durch das Abtreiben einen siechen Körper zu erhalten, nicht aussetzen, wenn wir zweckmäßige Anstalten zur Erhaltung ihrer Kinder gemacht hätten! Aber schon bey der Schwängerung selbst, studiren diese Geschöpfe, wie sie, ohne schwanger zu werden, die thierischen Triebe pflegen, oder sich durch Hingebung ihres Körpers, ohne Folgen der Schwängerung zu befürchten, etwas verdienen können. Das Uebel der Ausschweifung kann auch die strengste Polizey in großen Städten nicht hindern, da Sittenlosigkeit in diesem Stücke,

jeder großen Stadt mehr oder weniger eigenthümlich ist, und überhaupt viele darüber streiten, ob die Polizey, um ein anderes, nämlich das venerische Uebel weniger im Schwange zu lassen, diese Laster öffentlich erlauben oder verbieten solle. Aber, durch zweckmäßige Anstalten, der fernern Mittheilung ausstudierter Laster und Verbrechen nach und nach Einhalt thun, dies, glaube ich, ist zu bewürken, und dazu kann kein anderes Mittel als

die Errichtung eines Findelhauses

dienlich seyn, noch dazu, da uns die Beyspiele mehrerer solchen Einrichtungen zur baldigen Nachahmung auf das feyerlichste einladen.

Bald und leicht ist es zwar wohl gesagt, daß ein Findelhaus zu stiften, eine wohlthätige Einrichtung sey. Allein es ist denn doch dabey darauf zu sehen:

1) Welchen guten Erfolg man sich davon verspreche,

2) Aus welchen Fonds dieses Haus zu errichten, und zu erhalten sey, und

3) Wie die innere Einrichtung des Hauses und die Versorgung dieser erzogenen Kinder bestimmt werden müsse.

Daß man sich von der Einrichtung eines Findelhauses einen guten Erfolg versichern kann, davon sind mit mir gewiß alle und jede überzeugt; indessen will ich doch einige gute Würkungen dar-

zustellen suchen. Die erste und besonders glückliche wird die Erhaltung so vieler Kinder seyn, welche dem Tode sonst Preis gegeben, und als brauchbare arbeitsame Menschen dem Staate entzogen werden. Die zweite, daß durch diese Erhaltung um so weniger Verbrechen begangen werden. Die dritte, daß wenigere Abtreibungen von Kindern vorkommen können; denn die Gefallenen haben mehr Hoffnung ihre Kinder erhalten und unterstützet, sich selbst aber nach der Geburt damit nicht belastet zu sehen. Die vierte, daß dadurch weniger geschwächte Personen, sowohl an ihren Vermögens-Umständen als auch wegen eigener und schlechten Wartung an

ihrem Körper und Gesundheit leiden, und unglücklich werden.

Die fünfte, daß auch mehrere solcher Väter weniger unglücklich, an ihren moralischen Gesinnungen, an ihren Vermögens-Umständen, und vielleicht an ihrem ganzen zeitlichen Glück werden; denn oft stürzte ein so leichter Fehltritt den besten Jüngling von geträumter glücklicher Zukunft, in das tiefste Elend.

Die sechste, daß der Staat gesunde und brauchbare Mitglieder in so großer Menge mehr erhält, als er jetzt auf so schändliche Weise verliert.

Wichtig genug sind diese Würkungen, und jeder Menschenfreund wird

sich dieser glücklichen Folgen auf das theilnehmendste freuen.

Die zweyte besonders nothwendige Frage ist diese: aus welchen Fonds dieses Findelhaus zu gründen, und von welchen Einnahmen es zu unterhalten sey? Bey der Beantwortung dieser Frage ist natürlich zu unterscheiden, ob in einer Stadt, wo eine solche Anstalt getroffen werden soll, schon öffentliche Gebäude existiren, welche zu diesem Gebrauche eingerichtet werden können. Sind solche schon vorhanden, so bedarf es keiner Untersuchung mehr, aus welchen Fonds man ein solches Haus einrichten will, und es ist nur die Untersuchung nöthig, wenn solche Gebäude nicht vorhanden

sind. Diese Untersuchung theilt sich wieder in zwey Fragen: hat die Stadt schon Capitalia oder Vermögen genug, um ein solches Unternehmen zu beginnen, oder nicht? Im erstern Fall hat es wieder keine Schwierigkeit; im zweyten wären folgende Vorschläge vielleicht anwendbar:

1) Man suche unbrauchbare Stadt-Grundstücke gegen Verkauf zu veräußern, und hierdurch einen Fond zu erhalten. Solche Grundstücke sind oftmahls einer Stadt mehr zur Last als zum Gewinn, da im Gegentheil der Privatmann solche mit vielem Vortheil gebrauchen und nutzen kann.

2) Man suche durch eine Subscription die Wohlthätigkeit guter Bürger aufzufordern, sammle also freywillige Beyträge. Die Erfahrung lehrt, daß freywillige Beyträge zu solchen Anstalten die gezwungenen bey weitem übertreffen, besonders jetzt, da man in großen Städten nicht allein wohlthätig, sondern auch reich ist.

3) Man bitte den Landesherrn um Unterstützung oder Leihung eines Capitals zu billigen Zinnsen. Es wird selten ein Landesherr seyn, der nicht zu einer solchen, von einer Stadt unternommenen, milden Stiftung einen ansehnlichen Beytrag liefere, wie viel mehr ist das bey Regenten zu

hoffen, die das Beste ihres Landes aus gutem Willen und gutem Herzen befördern.

4) Man lege diese Anstalt auf die nächsten Dörfer und Vorstädte, sowohl um wohlfeilern Einkauf der Gebäude oder Miethzinnß derselben zu gewinnen, als auch um die Gesundheit der Kinder desto mehr zu begünstigen. Ueber dieses werde ich hernach noch etwas beyfügen.

Ist daher ein solches, Capital um Findelhäuser zu kaufen, nicht zu gewinnen, oder nicht in der Gewalt der Orts-Obrigkeit; so suche man von Anfange die zu dieser Anstalt nöthigen Gebäude in die Miethe zu erhalten.

Die Miethen in Städten sind gewöhnlich nicht nur sehr kostbar, sondern auch oft nicht bequem genug zu einer solchen Anstalt, oder gar nicht zu erhalten; deshalb ist die Einrichtung auf, den großen Städten nahe gelegenen, Dörfern mit besserm Erfolge in aller Rücksicht zu empfehlen. Der Nutzen einer solchen Einrichtung auf dem Lande hat vor dem in der Stadt merkliche Vortheile.

Der erste Nutzen ist der, daß eine solche Anstalt, man mag die Gebäude kaufen oder miethen, weit wohlfeiler einzurichten ist. Der zweite daß die Gesundheit der Kinder ungemein viel dabey gewinnt, sowohl in Ansehung

der Luft, welche sie einathmen, als auch in Ansehung der gesündern Nahrung an Milch, welche nicht verdünnt oder verfälscht, den Kindern gereichet werden kann. Werden die Kinder älter, so haben sie mehr Gelegenheit ihre Gliedmaaßen zu bewegen; man kann ihnen Hand-Arbeiten verstatten, und einen Raum zu eigener Beschäftigung gönnen, wodurch ihr Körper natürlich fester und gesünder als in den Städten werden wird. Wenn deshalb eine kleine Feld-Oeconomie und Vieh-Haltung dabey verbunden wäre, so wüßte man gewiß, daß die Kinder gesunde Milch zur Nahrung erhielten. Oft verpachtet man dergleichen kleine Oeconomien um ein

Billiges, deren Gebäude mit wenigen Kosten eingerichtet, und von denen der ganze Feld- und Vieh-Ertrag mit vielem Vortheil in eine solche Anstalt verwendet werden könnte. Sobald jedoch ein Capital oder Fond nicht existirt oder herbeygeführt werden kann, um die Gebäude zu einer solchen Anstalt eigenthümlich zu erhalten; so muß man darauf denken, dergleichen Gebäude zu miethen. Durch dieses Miethen vermehrt sich aber die Summe der jährlichen nothwendigen Ausgaben, und wir müssen suchen solche herbey zu schaffen.

Es ist mir nun freylich nicht möglich zu bestimmen, ob diese oder jene Stadt schon ohnedem Einnahmen

genug besitzt, um eine solche Anstalt, ohne neuere Beyträge von ihren Bürgern sammeln zu dürfen, zu errichten, und in diesem Fall bedarf es keiner neuen Quellen, es ist hier nur von den Orten die Rede, wo dieser Fall nicht eintritt, und man um jährliche Unterstützung verlegen seyn muß. Zu diesem Behufe wage ich folgende Vorschläge.

1) Man fordere durch einen Umlauf jeden Bürger und Einwohner zu einem freywilligen jährlichen Beytrag auf, welchen er zu entrichten sich anheischig macht.

2) Man ersuche die in großen Städten befindlichen Gesellschaften, welche es sich oft zur Pflicht machen wohlthätig

zu seyn, einen Theil dieser Wohlthaten dem Findelhause zufließen zu lassen *).

3) Man lege auf alle in der Stadt lebende unverheyrathete Mannspersonen, so bald sie das fünfundzwanzigste Jahr erreicht haben, eine jährliche Abgabe, nach Verhältniß ihres

---

*) Oft sind Privat- oder Freundschaftstheater in einer solchen Stadt; man ersuche diese die Vorstellungen für ihre Freunde nicht mehr gratis, sondern zum Besten des Findelhauses bezahlt auszutheilen, und die Summe der Einnahme wird beträchtlich seyn, und mit mehrerer Liebhaberey werden die Agirenden handeln, da sie nun eines so guten Zwecks wegen die Freundschafts-Bühne betreten.

Standes, ihrer Geschäfte und ihres Vermögens, das heißt von letztern daß man nicht Vermögens-Steuer hierunter begreift, sondern denjenigen für einen Mann von Vermögen hält, welcher ohne andere beträchtliche Geschäfte von seinem Gelde lebt; so taxire man zu dieser Steuer im Ganzen genommen, den Handwerker, Künstler, Kaufmann und Gelehrten.

4) Man lege den gefallenen Personen weiblichen Geschlechts, deren Kinder bey ihnen und durch ihre Wartung, sie mögen solche selbst, oder durch andere besorgen lassen, wieder sterben, nicht nur eine Strafe auf, welche sie an das Findelhaus bezahlen müßen, son-

dern man nöthige sie auch nach Verhältniß ihres Standes und Vermögens zu einem billigen jährlichen Beytrage in das Findelhaus. Hierdurch gewinnt man nicht nur ein geringes jährliches Einkommen, sondern vermeidet auch die eigenen Erziehungen dieser geschwächten Personen, wodurch so viele Kinder ihr Leben verliehren, und weit lieber werden diese ihre Kinder dem Findelhause übergeben, und mit mehrerer Vorsicht für die Lebens-Erhaltung derselben Sorge tragen, als wenn der Tod des Kindes keinen Einfluß auf ihre jährliche Abgabe hat, vielmehr sein Leben zum Vortheil der wenigern Ausgaben gereicht.

5) Jede Geschwächte, welche abortiret oder ein todtes Kind zur Welt bringt, bezahlt eine mäßige Abgabe an das Findelhaus.

6) Ist der Vater eines Kindes bekannt, so ist er, wenn das Kind stirbt, zu einer doppelten, bleibt es leben zu einer einfachen jährlichen Abgabe zu nöthigen, nur mache man diese Abgaben nicht zu stark, um nicht den heimlichen gewaltsamen Kinder-Mord dadurch herbeyzuführen. Auch schone man der Strafbaren, durch Verschweigung ihrer Namen.

7) Man ersuche den Landesherrn um eine jährliche Unterstützung.

8) Da sich demohngeachtet vornehmere

Personen oder doch Bemittelte finden, welche ihre unehelichen Kinder selbst erziehen wollen; so ist ihnen diese Vergünstigung zu verstatten, wenn sie zwei Jahr hinter einander dem Findelhause das jährliche Zieh-Geld an 24 Rthlr. und nach zwei Jahren noch so lange als eines der beyden Theile lebt, eine kleine Abgabe jährlich fortgeben, das Kind mag leben bleiben oder nicht. Im Gegentheil verfallen sie in die den Wärterinnen des Findelhauses gesetzten oder in die in der vierten Anlage verwürkten Strafen noch besonders bey dem Tod des Kindes.

9) Man bestimme die erzogenen Knaben, nämlich die gesunden, zum Militair. Keiner im Staate hat mehr Pflicht für sein Vaterland zu fechten, als ein solcher Mann, der durch die wohlthätige Anstalt des Vaterlandes erzogen worden, und das Leben jetzt genießt, das er ohne diese Anstalt schwerlich noch haben würde. Man mache sie aber nicht zu Sklaven auf ihre Lebenszeit, sondern gebe ihnen nach 12 jähriger Dienstzeit die Freyheit, eine Lebensweise zu wählen, die sie selbst wollen. Damit aber das Findelhaus etwas zur Unterstützung erhalte, erbitte es sich von dem Landesherrn ein Handgeld

für jeden Mann, welcher an das Militair abgeliefert wird.

10) Kränkliche Knaben müssen zu Handwerkern gegeben werden, und deshalb muß jedes Handwerk, wenn es verlangt wird, alljährlich einen solchen Knaben unter sich zu theilen und solchen frey zu lernen aufgefordert werden.

11) Jedes Mädchen, das in dem Findelhause erzogen wird, bestimme man zu guten Dienstboten, und lehre sie die Pflichten derselben von Jugend an. Das Miethgeld für die erste Vermiethung, welches die Herrschaft giebt, gehört als eine Beysteuer dem Findelhause.

12) Jedes Kind, männlich oder weiblich, welches in diesem Hause erzogen ist, macht sich bey dem Abgange anheischig, so bald es sich verheyrathet, einen bestimmten kleinen Beytrag an das Findelhaus zu liefern; gleichergestalt bey jeder Geburt eines ihrer Kinder, und gleichergestalt, wenn es in gute Umstände kommt, nämlich eine jährliche Einnahme von etwa einigen 100 Rthlr. erlangt hat.

13) Personen im Findelhause erzogen, wenn sie ohne Kinder sterben, können nicht testiren, ihr hinterlassenes Vermögen gehört dem Findelhause. Es ist zwar wohl wahr, daß die Reichen unter diesen bey solchen Ver-

hältnissen dann außer Landes gehen werden. Allein könnte man sich nicht mit solchen durch einen Vergleich abfinden? könnte man nicht, wenn sie sich einmal anheischig gemacht haben, doch wenigstens zuweilen auch in fremden Ländern das Vermögen reclamiren?

14) Jeder Arzt in der Stadt verpflichtet sich, von jeder venerischen Person, welche er in die Cur nimmt, 8 Gr. versiegelt zu nehmen, und entweder dieses Geld durch ihn selbst oder durch die venerische Person ganz sicher, doch mit Verschweigung des Namens an das Findelhaus gelangen zu lassen.

15) Sobald Fremde das Findelhaus sehen wollen, führen zwey der Aeltesten von beyden Geschlechtern die Fremden umher und sammeln statt des gewöhnlichen Trinkgeldes Unterstützung für das Findelhaus.

16) Die Arbeiten der erwachsenen Kinder, welche in Winter-Tagen nach Kräften (nicht zum Vortheil der Aufseher tyrannisch grausam) arbeiten, gehören zum Nutzen des Findelhauses; so können sie im Sommer zu Garten- und Feld-Arbeiten, Mist nachharken, Erdäpfel lesen, Kraut und Runkel hacken, und allen häuslichen Verrichtungen, mehr ihrer Gesundheit und Lehre wegen, als

des daraus für das Findelhaus erwachsenden Gewinnes gebraucht werden. Aber doch würde mancher Bauer und Pachter froh seyn, wenn er auf einzelne Tage diese Kleinen um ein Billiges erhalten könnte. Aus diesem Grunde würde ich eine Vertheilung der Anstalt in mehrere Dörfer nach Verschiedenheit des Alters anrathen.

17) Kann die Anstalt des Findelhauses in so weit mit der zuvorberührten, nämlich der eines Leihhauses, verbunden, und der Gewinn des Leihhauses zur Erhaltung des Findelhauses angewendet werden.

Diese Versuche, dem Findelhause

Einnahmen zu verschaffen, sind freylich nach Lokal-Verhältnissen zu bestimmen, und die Weisheit eines Magistrates wird gewiß Mittel und Wege entdecken, die jährlichen Einnahmen dahin zu bringen, daß das Findelhaus davon unterhalten werden kann. Je schwerer man eine Sache glaubt, um so mehr Hindernisse werden freylich gefunden, nur der Wille so etwas in Stand zu setzen, kann die würkliche Ausführung vollstrecken. Nicht so beträchtlich als man glaubt, sind die dazu nöthigen Kosten. Diese kleinen Geschöpfe bedürfen mehr Reinlichkeit und Ordnung, als Aufwand und Pracht. Eben so ruhig und glücklich liegen sie in groben doch

reinlichen Windeln; eben so gesund wachsen sie in grobes Tuch gekleidet in die Höhe, als mit Sammt und Seide bedeckt; gesunde auf dem Lande wohlfeile Milch nährt sie besser als studirte Suppen, und feine Ragouts.

So hätte ich kürzlich diese zwey Gegenstände durchgegangen, nämlich welchen Erfolg man sich versprechen, und von welchen Fonds man die Einrichtung machen und die Erhaltung des Hauses besorgen könne.

Jetzt wäre also die dritte Frage noch übrig, wie die innere Einrichtung bedacht werden müßte? Ganz unnöthig würde es seyn, wenn ich hier die ganze Einrichtung eines Findelhauses aus-

einander setzen wollte, denn schon sind an mehrern Orten Findelhäuser errichtet, und jeder Magistrat, der eine solche Anordnung machen will, wird entweder mit solchen Einrichtungen schon bekannt seyn, oder doch solche sehr leicht zu seiner Wissenschaft bringen können. Nur einige flüchtige Bemerkungen, auf welche dabey besonders Rücksicht zu nehmen seyn möchte, vergönne man mir hier anzuführen.

1) Alle einzelne Erziehungen solcher Kinder müssen ganz verboten seyn, nur Personen, welche dieserhalb Caution leisten können, und denen die Obrigkeit die Erziehung solcher ihrer Kinder gewiß anvertrauen darf,

erhalten nach geschehener Meldung die Erlaubniß ihre unehelichen Kinder selbst erziehen zu lassen.

2) Die Anstalt stehet unter obrigkeitlichem Schutz und Aufsicht, so wie die dabey angestellten Personen.

3) Jede Wärterin erhält, außer ihrem ausgemachten Jahreslohn, eine Belohnung für das Kind, wenn es das erste Vierteljahr erlebt hat, wieder eine Belohnung, wenn sie es bis zu dem zweiten Vierteljahr erzogen, und so erhält sie bey dem Alter eines jeden Vierteljahrs eine Belohnung, so lange das Kind unter ihrer Aufsicht stehet. Die Belohnungen in dem ersten Vierteljahr müssen die stärksten seyn.

Es liegt in der menschlichen Natur, daß wir weniger für die Schmerzen der Geschöpfe empfinden, welche solche nicht so ausdrücken können, das Leiden der Kinder im ersten Vierteljahr rührt deshalb die Wärterinnen nicht so heftig, als wenn die Kinder älter werden. Eben so fühlt sich die Wärterin durch den längern Umgang an das Kind gezogen, und sie fühlt dann eine Art von Neigung zu ihm, wird daher auch mehr Fleiß und Aufsicht auf das Kind wenden, welches sie drei Vierteljahr schon gewartet und gepflegt hat, als auf das, was sie in den ersten Tagen seines Lebens zur Wartung erhält. Aber

eben so muß sie eine Belohnung erhalten, wenn sie das Kind in dem Alter, in welchem sie es abgiebt, mit gesunden Gliedmaaßen übergiebt.

4) So wie aber eine Belohnung auf das Leben, und die gesunden Gliedmaaßen denen Wärterinnen wird, eben so verfallen sie in Strafe, wenn das Kind im ersten Vierteljahre stirbt, und so in jedem Vierteljahr fort, oder wenn sie es ungesund an Körper übergiebt. Da könnte der Fall eintreten, daß dabey eine Ungerechtigkeit obwalte, weil doch kränkliche Kinder oft mit dem besten Willen nicht zu retten sind. Aber diese kleine Ungerechtigkeit kann dadurch gemindert

werden, daß man solche Kinder wie sie ankämen, der Reihe nach an die Wärterinnen übergiebt, und keine bey Verlust des Dienstes sich weigern darf ein ihr übertragenes kränkliches Kind anzunehmen. Man darf aber nothwendig nicht saumseelig in Eintreibung dieser Strafen seyn, denn so bald man der einen solche erläßt, so berufen sich die übrigen darauf, und der Beweiß, daß diese die Strafe mehr verwürkt haben sollte, als die andere, ist schwer zu führen.

5) Der dazu angenommene Arzt, sorgt allein für die Gesundheit der Kinder, giebt auf die Wärterinnen Acht, und ist gleichsam Vorsteher dieser Anstalt,

er darf daher andere Patienten nicht in die Cur nehmen. Auch der Arzt giebt eine Strafe an das Findelhaus, sobald ein Kind stirbt; aber Belohnung empfängt er, sobald er das Kind gesund zu seiner Bestimmung abgeliefert hat. Es wäre Thorheit von mir, durch die Strafe, welche der Arzt geben soll, sie ihm deshalb zu dictiren, weil er sie verdienet hätte. Weit davon entfernt; aber weil der Arzt so gut Mensch wie alle andere ist, so muß man ihm einen beständigen Sporn schaffen, in der Ausführung seiner Geschäfte unermüdet fortzufahren. Da er auf ein Fixum gesetzt seyn muß, von dem er leben

kann, so ist es nothwendig, daß ihm eine zu erwartende Belohnung mehr Intresse für die Anstalt giebt und die zu fürchtende Strafe sorgsamer macht. Setze man doch die Belohnung vier mal so hoch, als die Strafe, und wenn sie z. B. 20 Rthlr. beträgt, so verliert der Arzt schon durch den Tod diese Belohnung, ohne die Strafe an 5 Rthlr. welche er dem Findelhaus geben muß. Daß man den Arzt nur nach den mehr oder wenigern gebrauchten Arzney-Mitteln bezahlen soll, heißt seine Menschlichkeit zu sehr in Versuchung geführt, denn die Kinder würden in die Gefahr gerathen, mehr Arzneyen als sie

bedürfen, verschlucken zu müssen.

6) Der vom Rath bestimmte Aufseher und der Arzt, werden bald sehen, welche Wärterin sich besser zur Pflege der ganz kleinen, und welche sich besser zur Wartung der größern qualificiren, deshalb werden die Kinder nach dem ersten Jahr andern Wärterinnen, so wie nach oder gegen das dritte Jahr der allgemeineren Aufsicht übergeben. Anders sind deshalb die Wirthschaften für ganz kleine, anders für größere, und anders für die einzurichten, welche sich schon selbst zu helfen im Stande sind.

7) Man lehre den Kindern keine andern Schulwissenschaften, als Reli-

gion, Lese, Schreiben, und Rechnen; mit solchen Wissenschaften ausgerüstet, werden es gute und treue Dienstboten.

8) Man unterrichte die Kinder in allen andern Geschicklichkeiten, man lasse sie spinnen, stricken, graben, harken, und allerley solche Geschäfte, sowohl zu ihrem Unterricht als auch zur Erhaltung und Befestigung ihrer Gesundheit treiben, aber um alles accordire man nie den Erwerb des erworbenen Garnes, oder der Strikkerey, oder jeglichen Gewinn ihrer Arbeit, für die Ober- oder Unter-Auffseher, sondern nur blos für das Findelhaus. Tyrannisch werden

dann sonst diese Geschöpfe zu übermenschlicher Arbeit angehalten, wie schon traurige Beyspiele von solchen Anstalten dies sattsam beweisen; und eine solche Anstalt ist mehr eine Strafe als Wohlthat für diese Kinder, und eine Schande, vor welcher die Menschheit zurückbebt.

Doch was führe ich Einrichtungen an, welche, wenn nur erst der Entschluß zu einer solchen Anstalt gefaßt ist, die Weisheit eines löblichen Magistrates in jeder Stadt gewiß auf das Beste betreiben wird. Schwierigkeiten finden sich freylich in großer Menge, allein sie sind sicher alle mit einem festen Willen zu besiegen. Eine der größten Schwie-

rigkeiten wäre vielleicht diese, daß man bey dem Namen Findelhaus auch die Einrichtung treffen zu müssen glaubte alle und jede Kinder aufnehmen zu müssen, und deshalb zu befürchten stünde, daß das ganze Land, oder auch noch dazu die entferntern davon profitiren, und alle ihre Kinder dahin bringen würden, die Sache so nach in das Große gehen, und für eine Stadt nicht auszuführen seyn möchte. Allein diesem könnte ja füglich dadurch gesteuert werden, wenn man nur die Kinder, welche in der Stadt geboren wären, aufnähme, und unter dem Nahmen Findelhaus nicht auch alle Einrichtungen mit verknüpfte, welche in andern großen Findel-

häusern statt finden. Die Einrichtung bleibt ja willkührlich, und jede Stadt kann solche nach ihren Verhältnissen bey der Einrichtung selbst bestimmen, wie sie es für das beste halten wird. Hat nur erst ein weiser Magistrat, einer Commission oder einem aus ihrer Mitte den Auftrag ertheilt, Vorschläge zu einer solchen Einrichtung zu machen, so bin ich auch der Entstehung eines Findelhauses gewiß. Das seeligste Geschäft, was ein solcher Mann je begonnen hat, ist die Vollstreckung eines solchen Planes. Glücklich ist der Mann, der durch seinen Fleiß und Mühe eine Sache zu Stande bringt, durch welche das Leben so vieler seiner Mit-Menschen

erhalten wird, mehr hat er dann gethan, (wäre es auch nur die einzige gute Handlung seines Lebens), als mancher andere, der mit unermüdetem Bestreben, in langen Jahren das Beste seiner Mit-Bürger zu befördern sucht.

O möchten doch meine Worte die gute Würkung nicht ganz verfehlen, um welcher willen ich sie hier vorbringe. Weit davon entfernt, sie so zu glauben, daß sie als infallible Richtschnur angenommen werden sollten, wünsche ich nur dadurch bey denen, welche solchen Anstalten vorstehen können, einiges mehreres Nachdenken zu erwecken, davon die gute Würkung gewiß nicht ausbleiben wird.

Wenn die unglücklichen Kinder der geschwächten Personen, unser ganzes Mitleid, unsere Aufmerksamkeit und unsere thätigste Hülfe verdienen, so sind die Geschwächten selbst gewiß auch unserer vollen Unterstützung werth. Ihr guten und wohlthätigen Seelen, die ihr bey mäßigem Auskommen, die schreckliche Lage nicht ahnet, in der sich oft diese ohnehin schon durch ihre Schuld bestraften Geschöpfe befinden, erlaubet mir, euch auf diese Unglücklichen etwas aufmerksam zu machen. Die Armuth, in welcher sich sehr oft diese geschwächten Personen befinden, und in welcher sie von ihren Schwängerern nicht einmal gesetzlich vollkommen unterstützet

werden können, (denn die Gesetze sprechen, wenn sie es auch eingestehn, nur die Hälfte der Unterhaltung und der Kosten des für sie nöthigen Aufwandes zu,) gestattet ihnen nicht, gute und bequeme Quartiere zu ihrer Niederkunft zu miethen. In elenden und engen Behältnissen, auf schlechtem Lager entledigen sich diese unglücklichen Geschöpfe ihrer Leibes-Bürde. Bey der schlechtesten Wartung liegt die Sterbende neben der Gebährenden, die Kranke neben der Gesunden. Nicht ein und zwey, nein sechs und sieben solcher Unglücklichen sind mehreremahlen in einem kleinen Zimmer zusammengedrängt, alle athmen verpestete Luft, keine genießt einiger

nöthigen Wartung und Pflege. Manches unglückliche verführte Opfer thierischer Wollust, verlassen von ihrem Verführer, der ihr vor Gerichte das mit ihr begangene Verbrechen abschwört, verstoßen von ihren Verwandten, vergessen von den Menschen, ohne Geld, ohne Wartung und Hülfe, gequält von Schmerzen an Körper und der Seele haucht unter Seufzen und Jammern ihr elendes Leben aus. O sie sind ja schon hart genug für ihren Fehler gestraft, das Verbrechen straft sich selbst am stärksten, sie bleiben unsere Schwestern und sie verdienen unser ganzes Mitleid, unsere thätigste Hülfe. Wie leicht wären bey der Errichtung eines Findel-

hauses Anstalten zu treffen, daß diese Personen unter obrigkeitlichem Schutz, und bey nöthiger Wartung und Pflege ihre Geburtsstunde abwarten, und am Körper wieder gesund ihrem Beruf um so treuer in Zukunft nachkommen könnten. Gewiß manche Obrigkeit, mancher Menschen-Freund glaubt vielleicht nicht, daß das Elend in der Art so groß sey, denn sonst würde man gewiß schon eher darauf Rücksicht genommen haben.

Wenn ich nun alles Obige zwar als unberufener Redner für die Polizey-Anstalten großer Städte, vorgetragen habe, so hoffe ich doch meiner guten Meinung wegen billige Vergebung; aber ich

bedarf ihrer nicht, wenn die Rechte der leidenden Menschheit, wenn unglücklichen Mitbrüdern und Schwestern, tausende der gemordeten hülflosen Säuglinge, jeden als Mensch gebornen es zur Pflicht machen, so laut als er kann zu reden, und warm und mit Antheil für diese zu handeln.

Seckendorf, Adolph, Freyherr, von: Patriotische Winke über das jetzt übliche Holzstehlen, 8. 1799. 3 gr.

— — — Einige Worte an die Landstände Sachsens. 8. 1799. 10 gr.

— — — Forstrügen. Wer sich fühlt dem gilts. 1r Theil. 8. 1799. 1 Rthlr.

— — — 2r Theil 1801. 8. 16 gr.

— — — 3r Theil 1801. 8. 16 gr.

— — — 4r Theil 1802. 8. 16 gr.

— — — 5r Theil 1802 8. 16 gr.

— — — Vorschläge wider den Holzdiebstahl. 8. 1800. 6 gr.

— — — Ueber die bessere Behandlung der Kopfweide. 1800. 8. 10 gr.

— — — Sollen die Academischen Gerichte noch ferner in der jetzigen Verfassung gelassen werden? 1800. 8. 12 gr.

Seckendorf, Adolph, Freyherr von: Ueber die höchste Benutzung der Birke. 8. 1800. 6 gr.

— — — Bemerkungen über verschiedene dem Oekonomen und Kammeralisten interessante Gegenstände. 8. 1801. 1 Rthlr. 8 gr.

8° S
Seckendorff

Bayerische StaatsBibliothek

Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Seckendorff, Christian Adolph <<von>>,

Versuche zu einigen kameralistischen und die Policey betreffenden Vorschläge für große Städte

Leipzig 1802

Augsburg, Staats- und Stadtbibliothek -- S 1500
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11278989-6